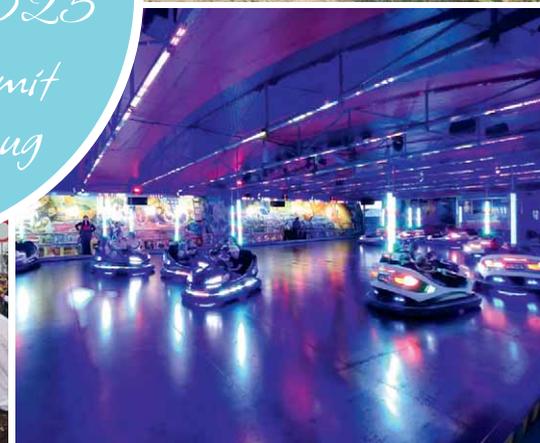


# VEITSBRONNER GEMEINDEBLATT



*Veitsbronner  
Kirchweih  
15. - 18.08.2025  
Heuer wieder mit  
großem Umzug*





# Informationen des Bürgermeisters

## Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

diesmal ist das Vorwort relativ umfangreich und auch textlastig, bietet allerdings viele Erläuterungen. **Danke, dass Sie sich die Zeit zum Lesen nehmen!**

Im Rahmen der Bayerischen Modernisierungsgesetze werden aktuell zahlreiche Regelungen durch den Bayerischen Landtag überarbeitet, was auch Auswirkungen auf kommunale Vorschriften hat.

In Umfragen wird

### Bürokratieabbau

regelmäßig mit großer Mehrheit befürwortet.

Geht es dann um einzelne konkrete Lebensbereiche und deren Regelung, sieht es oft schon anders aus.



Ich bin jedenfalls gespannt, wie Sie die nachfolgenden Änderungen sehen, welche vom Gemeinderat vor kurzem beschlossen wurden.

### Zahl der geforderten Stellplätze (Autos)

In unserer Gemeinde wurden in den letzten Jahren bei Neubauten drei Stellplätze gefordert, wenn die Wohnungsgröße 100 m<sup>2</sup> und aufwärts betrug.

Durch geänderte Vorgaben des Freistaates dürfen bei Neubauten nur noch maximal 2 Stellplätze gefordert werden, egal wie groß die Wohnung ist.

Es gilt deshalb nun folgende Regelung:

- 1 Stellplatz bei Wohnungen kleiner als 50 m<sup>2</sup>
- 2 Stellplätze bei Wohnungen größer als 50 m<sup>2</sup>

### Zahl der geforderten Stellplätze (Fahrräder)

Hier lautet die Antwort schlicht: keine

Seitens des Gemeinderates wurde davon abgesehen, eine entsprechende Satzungsregelung zu erlassen.

### Freiflächengestaltung

Die erst im Jahr 2021 eingeführte Freiflächengestaltungssatzung musste überarbeitet werden.

Ziel ist es weiterhin, dass keine neuen "Schottergärten des Grauens" entstehen.

Jedoch beschränken sich die Vorgaben nun auf das, was zu vermeiden ist und nicht auf das, was umzusetzen ist (Ausnahme: bspw. Garagendächer und deren Begrünung, alternativ Nutzung für Solarenergie).

### Spielplätze auf Privatgrundstücken

Hier gab es bereits in der Vergangenheit und auch noch weiterhin die Möglichkeit Vorgaben für Spielmöglichkeiten auf Privatgrund zu erlassen.

Der Gemeinderat machte hiervon bislang keinen Gebrauch und wird dies auch weiterhin nicht tun.

### Einfriedungen

Aus formellen Gründen musste die bisherige Einfriedungsverordnung aufgehoben werden.

An Stelle des Erlasses einer praktisch inhaltsgleichen Einfriedungssatzung entschied sich der Gemeinderat gegen eine Neuregelung. Damit gelten zukünftig die Bestimmungen der Bayerischen Bauordnung bzgl. zulässiger Gestaltung und Höhe von Einfriedungen.

Wichtig dabei jedoch: trifft ein Bebauungsplan Regelungen zur Ausgestaltung von Einfriedungen, so gilt dies im jeweiligen Bebauungsplanbereich auch weiterhin. Diese gebietsgezogenen Regelungen haben unverändert Gültigkeit!

Der genaue Wortlaut der einzelnen Regelungen findet sich in diesem Gemeindeblatt und auch auf [www.veitsbronn.de](http://www.veitsbronn.de) -> Rathaus -> Satzungen & Verordnungen

## Das liebe Geld

... fehlt aktuell flächendeckend in allen Städten und Gemeinden. Während in den letzten Jahren immer mehr Aufgaben und damit Ausgaben auf die Kommunen delegiert wurden, lag der für die Finanzierung nötige Scheck in aller Regel nicht bzw. nur in unzureichender Höhe bei.

Die Gemeinde Veitsbronn bildet hierbei leider keine Ausnahme.



Wie ist die aktuelle Situation?

Die Verschuldung der Gemeinde liegt deutlich über dem Landesdurchschnitt.

Allerdings ist der Großteil der Verschuldung gegenfinanziert. Warum? Der Großteil der aufgenommenen Kredite diente der Realisierung von Infrastrukturmaßnahmen im Bereich Wasser und Abwasser.

Beispiele hierfür sind Pumpwerke, Regenrückhaltebecken und Kanäle samt Sanierung älterer Leitungen.

Die Kreditkosten bilden entsprechend einen Bestandteil der Gebührenkalkulation der nächsten Jahre.

Ziel ist eine Verteilung der Lasten dieser Infrastrukturmaßnahmen.

Alternativ möglich wären sog. Verbesserungsbeiträge.

Hierbei würden Grundstückseigentümer je nach Größe des Grundstücks und bebauter Fläche mit größeren Beträgen belastet. Eine Vorfinanzierung durch die Gemeinde bräuchte es in diesem Fall nicht, entsprechend müssten auch keine Kredite aufgenommen werden.

Der Umstand der faktischen Gegenfinanzierung jedoch spielt bei der Beurteilung durch die Rechtsaufsicht keine Rolle.

Bei der Beurteilung des Haushalts 2025 kam die Rechtsaufsicht am Landratsamt zum Schluss, dass der Gemeinde keine weitere Kreditaufnahme gestattet wird und der Haushaltsplan 2025 deshalb nochmals neu beraten werden muss.

Es wird deshalb in den nächsten Jahren eine der wichtigsten Aufgaben für Verwaltung und Gemeinderat sein, nochmals stärker zu priorisieren, Gebühren regelmäßig anzupassen und freiwillige Leistungen zu hinterfragen.

Das alles heißt jedoch nicht, dass gar nichts mehr ginge oder völliger Stillstand in der Gemeinde Einzug halten müsste.

Zum Beispiel für den Bereich der

## **Gemeindeentwicklung**

hat der aktuelle Gemeinderat die Weichen so gestellt, dass der ab Mai 2026 (die Wahlen dazu finden am 8. März 2026 statt) amtierende Gemeinderat zügig loslegen kann.

In den letzten beiden Jahrzehnten begleitete in aller Regel das Büro „Stadt und Land“ unsere Bauleitplanverfahren.

Dessen Chef, Herr Matthias Rühl, tritt langsam aber sicher in seinen wohlverdienten Ruhestand über.

Die kommenden Monate werden deshalb dazu genutzt, interessierte Planungsbüros anzufragen und deren grundlegende Einstellungen sowie Konditionen zu erfahren.

Eine der ersten Aufgaben des nächsten Gemeinderates wird dann die Festlegung auf ein Büro sein, welches die Gemeinde optimalerweise wieder ein bis zwei Jahrzehnte begleitet.

Ein Entscheidungskriterium dabei dürfte sicher die gemeinsame Auffassung über die weitere bauliche Entwicklung und zur Frage sein, ob bspw. wieder ein Wohnbaugebiet in Angriff genommen werden soll und wenn ja, wie groß.

Fragen rund um die Betreuung von Kindern im Grundschulalter wurden in den letzten Monaten hitzig diskutiert, u.a. im Rahmen einer Online-Petition. Verwaltung und verantwortliche Gremien haben sich mit diesem Thema intensiv auseinandergesetzt und haben nun verschiedene

## **Weichenstellungen zur Ganztagsbetreuung**

vorgenommen

### Ganztagschule

Vor mehreren Jahren wurden Ganztagsklassen (eine pro Jahrgangsstufe) in gebundener Form eingerichtet.

Dies soll auch zukünftig so sein, die gebundenen Ganztagsklassen werden fortgeführt.

Eine Umwandlung in eine offene Ganztagschule erfolgt nicht.



### Mittagsbetreuung

Die Mittagsbetreuung wird noch bis zum Ende des Schuljahres 2025/2026 weitergeführt.

Ab dem Schuljahr 2026/2027 bestehen im Bereich des Schulverbandes Angebote zur ganztägigen Betreuung dann in Form der gebundenen Ganztagsklassen, von Horten und (in der Gemeinde Puschendorf) der örtlichen Schulkindbetreuung.

Der Schulverbandsversammlung ist es ein Anliegen, dem bewährten Personal der Mittagsbetreuung Angebote für eine alternative Beschäftigung ab September 2026 zu unterbreiten. Hierfür werden Kontakte bspw. mit der Schulhaus gGmbH und der geplanten Mittagsbetreuung in einer Nachbargemeinde vermittelt. Auch besteht Bereitschaft des Schulverbandes zur Unterstützung bei einer Weiterbildung, um bspw. einen Einsatz in Horten zu ermöglichen.

### Ferienbetreuung

Diese wird ab dem Schuljahr 2026/2027 neu aufgestellt. Es erfolgt zukünftig eine Kooperation mit der Schulhaus gGmbH. Auf Grund der bislang zu verzeichnenden Defizite muss vor dem Hintergrund der Finanzlage der Kommunen leider eine überfällige Gebührenanpassung vorgenommen werden.



Die Schulverbandsgemeinden sind damit entsprechend aufgestellt, um den Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung auch für Grundschulkindern sicherstellen zu können, der ab 2026 schrittweise eingeführt wird.

Einen schönen August wünscht Ihnen

Ihr



Marco Kistner  
1. Bürgermeister

## In aller Kürze

### Im Zeitplan abgeschlossen

„In Deutschland wird doch nie was fertig.“

„Das dauert doch sowieso länger.“

So ist leider viel zu häufig die allgemeine Stimmung. Doch oft klaffen Einschätzung und Fakten auseinander.

Zum Beispiel die Baustelle des Landkreises auf der Achse zwischen Veitsbronn und Obermichelbach konnte innerhalb des verkündeten Zeitrahmens so weit vorangetrieben werden, dass Mitte Juli wieder die Verkehrsfreigabe erfolgen konnte. Eine Verlängerung der Bauzeit war nicht zu verzeichnen.

Was aber tatsächlich noch der Fall ist: In Teilbereichen besteht kleinerer Nachbesserungsbedarf (bspw. bzgl. möglichst abgesenkter Gehwege in Richtung Weihergasse).

Auf Grund verschiedener Anfragen erfolgen hier auch noch Informationen zu den Bushaltestellen:

Die Haltestellen wurden durch den Landkreis (ÖPNV) neu angeordnet, mit dem Ziel, dass es übersichtlicher wird, da weniger Haltestellen in einem Bereich liegen. Hier kam es in der Vergangenheit auf Grund der Unübersichtlichkeit öfters mal zu verpassten Bussen...



Bild: David Oßwald

Nur zur Klarstellung: es soll deswegen aber nicht weniger Busfahrten geben. Die bisherige Busspur soll nur noch für Fahrradfahrer befahrbar sein (nicht mehr für Busse, nicht mehr für besonders eilbedürftige Autofahrer).

Bzgl. der einzelnen Einstiege für Schulkinder ab dem kommenden Schuljahr werden die betroffenen Eltern in den Ferien informiert. Bzgl. weiterer baulicher Veränderungen der bisherigen Busspur bleibt es vorerst beim Provisorium, dafür hatte auch die Gemeinde zu spät von allen Details der Maßnahme erfahren, um im selben Zug einen Umbau vornehmen zu können.

### Positive Arbeitsmarktdaten

Für Veitsbronn waren zum Juni 2025 folgende Zahlen gemeldet:

Zahl der Arbeitslosen

SGB II: 51 (75)                      somit minus 32%

SGB III: 55 (56)                      somit plus 1,9%

Vergleichswert: Juni 2024

### Stimmungsvolle Kärwa

Dank fast optimalen Wetters – nicht zu heiß, aber auch nicht mit zu viel Regen – konnte die diesjährige Retzelfembacher Kärwa gelungen über die Bühne gehen.



Ein großes Dankeschön geht an die Kärwaburschen und -madli, die Festwirtsfamilie, die Dorfgemeinschaft und alle Beteiligten vom Aufbau über den Festzug für ein paar stimmungsvolle Tage.

### Schnell gehandelt

Dank couragierten Eingreifens und schnellen Handelns mehrerer Beteiligten konnte Schlimmeres verhindert werden. Ende Juni befand sich ein dreijähriges Kind im Veitsbad als Nichtschwimmer unter Wasser und drohte zu ertrinken.

Ein aufmerksamer Badegast und das Badpersonal konnten eingreifen und das Kind retten, bevor auch die alarmierte Feuerwehr und Rettungsdienst eintrafen. Mehrere vor Ort befindliche Defibrillatoren mussten glücklicherweise nicht zum Einsatz kommen.

## Frage des Monats

### „Wieso komme ich mit meiner Dauerkarte eigentlich nur 1x/Tag ins Veitsbad?“

Das aktuelle Zutrittssystem lässt es leider nicht zu, dass eine Karte bspw. nur für 30 Minuten oder 2 Stunden gesperrt wird. Die Rücknahme einer technischen Beschränkung pro Tag würde eine beliebige Weitergabe und damit Missbrauch der Karte ermöglichen. Sollten Sie bereits morgens im Veitsbad schwimmen gehen und abends nochmal Ihre Bahnen ziehen wollen, so sprechen Sie bitte mit dem Personal an der Kasse.

### Einweihung eines neuen Spielturms



Das auf dem nachstehenden Bild abgebildete Spielgerät in Raindorf ist trotz regelmäßiger Wartung am Ende seiner Lebenszeit angelangt.

Aus diesem Grund wurde nach Redaktionsschluss dieses Spielgerät abgebaut und ein Nachfolger errichtet.

Die offizielle Nutzungsfreigabe erfolgt am Montag, 11.8.2025 um 16 Uhr. Vor allem Kinder sind hierzu sehr herzlich eingeladen.

### Tafel Veitsbronn für Nachhaltigkeit geehrt

Nachhaltigkeitspreis des Landkreises 2025: Ausgezeichnete Initiativen für Klimaschutz und soziale Verantwortung.



Übergabe des Preises durch Landrat Bernd Obst im Beisein von 2. Bgm. Jan Ziegler an die Vertreter der Tafel rund um Altbürgermeister Peter Lerch (v.l.n.r.). Bild: David Oßwald

Durch die Tafel Veitsbronn wurde eine 68 kW starke Photovoltaikanlage auf dem Dach des Veitsbads installiert. Diese umweltfreundliche Maßnahme zielt darauf ab, nachhaltige Energie zu gewinnen und die ökologische Entwicklung der Gemeinde Veitsbronn zu unterstützen. Die Erlöse aus der Energiegewinnung fließen in gemeinnützige Projekte, insbesondere in die Finanzierung von Schwimmkursen für bedürftige Familien. Damit verbindet die Tafel nicht nur ökologische Nachhaltigkeit, sondern auch soziales Engagement und Fürsorge für die Bevölkerung.

## Informationen über Aktivitäten der Gemeinde



### Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr  
Donnerstag zusätzlich von 14.00 bis 18.00 Uhr  
oder nach individueller Terminvereinbarung.

Bitte beachten Sie hierbei, dass das **Standesamt** weiterhin **ausschließlich** mit Terminvereinbarung für Sie geöffnet hat. Das **Bürgeramt** und die **Kasse** können zu den Öffnungszeiten **jederzeit ohne Termin** besucht werden.

Für alle anderen Besuche im Rathaus ist es grundsätzlich ratsam einen Termin zu vereinbaren, damit es nicht zu längeren Wartezeiten kommt oder Sie den Mitarbeiter aufgrund anderer Termine nicht antreffen.

#### Ihr Online-Kontakt ins Rathaus:

Unsere neue Gemeindeapp! Kostenlos im Apple Store und GooglePlay Store erhältlich. Einfach QR-Code scannen.



Für Android

Für Apple





## Nächstes Online-Café und Bankgespräch



Die nächste Gelegenheit zum **Online-Austausch** mit 1. Bürgermeister Marco Kistner besteht am **Mittwoch, 13.08.2025, um 14.00 Uhr**. Die Zugangsdaten erhalten Sie kurz vorher.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass in diesem Format keine persönlichen Anliegen beantwortet werden können. Allgemeine Anfragen, die unsere Gemeinde betreffen, sind aber selbstverständlich sehr willkommen.

Bitte übermitteln Sie Ihre Kontaktdaten, idealerweise mit einem Stichwort zu Ihrem Anliegen, bis 08.08.2025 per E-Mail an [vorzimmer@veitsbronn.de](mailto:vorzimmer@veitsbronn.de).

Auch das „**Bankgespräch**“ findet am **Mittwoch, 13.08.2025**, statt, und zwar **um 15.00 Uhr** in der Ortsmitte Kreppendorf.

## Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Bund

Rat und Tat in Renten- und Versicherungsangelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung bietet Herr Jürgen Tauber am Donnerstag, den 14. August 2025 von 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr im Rathaus, Sitzungssaal, **nur mit Terminvereinbarung**. Zur Terminvereinbarung und telefonischen Beratung ist er unter Tel. 0911/75 40 210 erreichbar



## Rathaus geschlossen!

Anlässlich der Veitsbronner Kirchweih bleibt das Rathaus Veitsbronn am Kirchweihmontag, **18. August 2025 ab 10:00 Uhr** für den Publikumsverkehr geschlossen.

Wir bitten um Ihr Verständnis und entsprechende Vormerkung.

## Eheschließungen:

20.06.2025 Melina Imberi und Marco Gräß

## Sitzungsplanung der Gemeindegremien

(Planungsstand 14.7.2025):

Donnerstag, 25.9.2025 Bauausschuss (19 Uhr)

Donnerstag, 25.9.2025 Gemeinderat

in der Regel jeweils um 19.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Veitsbronn.

Zum öffentlichen Teil sind interessierte Gäste jeweils herzlich eingeladen.

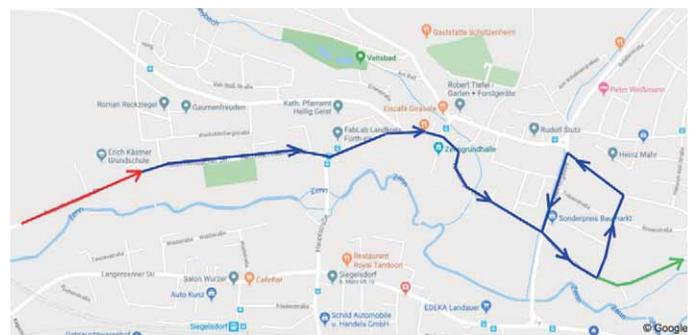
Die Tagesordnung finden Sie eine Woche zuvor unter [www.veitsbronn.de](http://www.veitsbronn.de) sowie in den gemeindlichen Schaukästen.

Hinweis für Bauherren und Architekten:

Bauanträge, die in der Sitzung des Bauausschusses behandelt werden sollen, sind mit zwei Wochen Vorlauf einzureichen.

Bitte beachten Sie, dass die meisten Bauanträge in digitaler Form direkt beim Landratsamt Fürth einzureichen sind! Erst von dort erfolgt eine digitale Weitergabe an die Gemeinde Veitsbronn zur Einholung der gemeindlichen Stellungnahme.

## Strecken- und Zeitplan Veitsbronner Kärwaumzug 17.08.2025



- |               |  |
|---------------|--|
| 13.00 Uhr     | Aufstellung zum Umzug an der Grundschule Veitsbronn (rot)<br>Bitte von Retzelfembach Richtung Veitsbronn anfahren! |
| 14.00 Uhr     | Beginn des Umzuges (blau)  |
| ca. 16.00 Uhr | Ende des Umzuges, Parkmöglichkeit Kreppendorfer Str. (grün)  |
| 17.30 Uhr     | Betzentanz der Kärwaburschen und -madli am Festplatz   |

# 15.08. - 18.08.2025 Veitsbronner Kirchweih



## DONNERSTAG, 14.08.

19.30 Uhr KULT-TOUREN  
Ortsgeschichten mit Augenzwinkern  
mit Sigrid Schilmeier

## FREITAG, 15.08.

19.00 Uhr Standkonzert am Rathaus mit dem  
„Zenngrundorchester“ und  
Kärwausgraben durch die Kärwa-  
burschen und Madli

Im Anschluss Kirchweiheröffnung  
durch den 1. Bürgermeister  
Marco Kistner

20.00 Uhr Mit Vollgas in den Abend mit  
den „Rothsee Musikanten“

## SAMSTAG, 16.08.

16.00 Uhr Gemütliches Beisammensein  
„Speis und Trank“

Einholen und Aufstellen des  
Kirchweihbaumes durch die  
Freiwillige Feuerwehr Veitsbronn.  
Es spielen die „Zautendorfer  
Musikanten“

20.00 Uhr Vollgas mit der „Band West“

## SONNTAG, 17.08.

10.30 Uhr Gottesdienste in der Veitskirche  
und der kath. Kirche „Heilig Geist“

14.00 Uhr großer Kärwaumzug

15.30 Uhr Offene Veits-Kirche mit Erklärung  
der historischen Kunstschatze  
durch Herrn Feder

16.00 Uhr Energiegeladen in den Nachmittag  
mit den „Burning Stages“

17.30 Uhr Betz'n - Austanzen mit den  
Veitsbronner Musikanten

## MONTAG, 18.08.

### Familientag mit vergünstigten Preisen

10.30 Uhr Großer Frühschoppen mal  
anders mit der „Band West“

19.00 Uhr Kärwaendspurt mit  
den „Moonlights“

22.30 Uhr Abschlussfeuerwerk



# August 2025

Am 27.06.2025 fand ein Dozententreffen der Volkshochschule Veitsbronn statt. Es war ein schöner Abend, den wir im Garten des ehem. Pfarrzentrums genießen konnten. Bei Musik von Harald Grüner und köstlichem Essen gab es wichtige Informationen über bevorstehende Änderungen in der Volkshochschule.

Ein besonderer Dank galt an diesem Abend den langjährigen ausscheidenden Dozentinnen und Dozenten die über viele Jahre hinweg mit ihrem Engagement und ihrer Leidenschaft das Angebot der vhs bereichert haben.

Brigitte Stelkens, Inga und Hans Feder und Hans Ettner haben über Jahrzehnte sehr viel Zeit, Engagement, Ideen, Hintergrundwissen, Freude und Herzblut in Ihre Angebote gesteckt. Und es waren besondere Veranstaltungen, die ihre persönliche Handschrift trugen. Das alles machten sie zu etwas Besonderem und für die Teilnehmenden interessant. Für die vhs Veitsbronn war es ein großer Gewinn dieses Kulturprogramm mit ihnen anbieten zu können!

Es ist kaum zu ermitteln wieviel Tausend Teilnehmende an den unzähligen Veranstaltungen teilgenommen haben.



Nach vielen Jahren in der Leitung der Volkshochschule verabschiedete sich Corinna Westphal bei dem Treffen von dieser Position und bedankte sich herzlich für die unkomplizierte und gute Zusammenarbeit bei allen Dozentinnen und Dozenten. Doris Stanek wird ab August die Leitung der vhs übernehmen und die Geschäftsstelle weiterführen. Sicher hat sie viele neue Ideen, die sie mit den Kursleitungen umsetzen möchte.

Daher ergeben sich ab 01.08.2025 folgende dauerhafte Änderungen für die vhs Veitsbronn:

Die neuen Sprech- und Öffnungszeiten lauten:

**Montag – Freitag von 8 – 12 Uhr**

Nachmittags nur nach rechtzeitiger vorheriger Terminvereinbarung

**Das Programmheft für das Herbst-, Wintersemester 2025/2026 erscheint am Donnerstag 28.08.2025 und liegt dann in den bekannten Auslegestellen ab diesem Tag für Sie bereit.**

**Einschreibungen sind erst ab diesem Tag ab 8 Uhr möglich.**

**Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung!**

## Biometrisches Passfoto direkt im Rathaus

Gemäß dem Gesetz zur Stärkung der Sicherheit im Pass-, Ausweis- und ausländerrechtlichen Dokumentenwesen vom 3. Dezember 2020 sind ab dem 1. Mai 2025 digitale Lichtbilder für die Beantragung hoheitlicher Dokumente zu verwenden, um zu verhindern, dass manipulierte Lichtbilder in den Antragsprozess eingebracht werden können.



Das Lichtbild kann nun bei uns vor Ort im Passamt aufgenommen werden.

Die Gebühr hierfür beträgt 6,- €. Alternativ kann das Passfoto auch weiterhin beim Fotografen oder beim Drogeriemarkt DM erstellt werden, welche das angefertigte Lichtbild in eine gesicherte Cloud hochladen müssen. Sie erhalten den Ausdruck eines Data-Matrix-Codes (ähnlich wie ein QR-Code), mit Hilfe dessen die Behörde Ihr Lichtbild in der Cloud findet und herunterladen kann.

Nähere Informationen erhalten Sie im Bürgeramt:

E-Mail: [buergeramt@veitsbronn.de](mailto:buergeramt@veitsbronn.de)  
oder telefonisch 0911/75208-601.

## Infos zur Kinderbetreuung

### Anmeldung im Kitaplatz-Pilot

Die Anmeldungen im Kitaplatz-Piloten sind immer für das laufende und das folgende Betreuungsjahr möglich.

Eine Anmeldung im Kitaplatz-Pilot für das Betreuungsjahr 2026/2027 ist mit Benutzernamen und Passwort über das Bürgerserviceportal ab Oktober 2025 möglich.

Vor der Anmeldung bieten die Einrichtungen für interessierte Eltern Informationstage an.

Diese sind wie folgt:

### **Evang. Vituskrippe, Am Schelmengraben 21a:** Betreuungsform: Krippe

Dienstag 23.09.2025 von 15.30–16.30 Uhr  
Mittwoch 29.10.2025 von 15.30–16.30 Uhr  
Dienstag 25.11.2025 von 15.30–16.00 Uhr  
Montag 12.01.2026 von 15.30–16.30 Uhr

Vorherige Anmeldung per E-Mail unter [krippe.vitus.veitsbronn@elkb.de](mailto:krippe.vitus.veitsbronn@elkb.de) nötig!

### **Evang. Kita Pusteblume, Erlenstraße 13:** Betreuungsform: Kindergarten und Hort

Montag 08.09.2025  
Montag 13.10.2025  
Montag 10.11.2025

Vorherige telefonische Anmeldung unter 0911/751265 nötig!

### **Evang. Kita Regenbogen, Waldstraße 2c:** Betreuungsform: Krippe und Kindergarten

Donnerstag 02.10.2025  
Donnerstag 23.10.2025  
Donnerstag 20.11.2025

Vorherige telefonische Anmeldung unter 0911/752151 nötig!

### **Rotkreuz-Villa, Puschendorfer Str. 3:** Betreuungsform: Kindergarten und Hort

Montag von 15.09.2025 16.00 – 17.00 Uhr  
Donnerstag von 23.10.2025 16.00 – 17.00 Uhr

Vorherige Anmeldung telefonisch unter 0911/7530235 nötig!

### **Kath. Kita Heilig Geist, Weiherwiese 3:** Betreuungsform: Kindergarten und Hort

Freitag 26.09.2025 von 09.00–10.00 Uhr  
Freitag 26.10.2025 von 09.00–10.00 Uhr  
Freitag 28.11.2025 von 09.00–10.00 Uhr

Anmeldung jeweils bis Mittwoch vorher unter 0911/7520474 oder [kita.veitsbronn.hg@erzbistum-bamberg.de](mailto:kita.veitsbronn.hg@erzbistum-bamberg.de)

### **AWO Kita Schatzkiste, Friedrichstraße 10:** Betreuungsform: Krippe und Kindergarten (ab 09/2025 auch Hort)

Besichtigungsterminen können individuell vereinbart werden. Bitte melden Sie sich vorher bei der Einrichtungsleitung Frau Schmidt unter 0911/49521452 oder [kita-vb@awo-fl.de](mailto:kita-vb@awo-fl.de) an.

**Unter folgendem QR Code finden Sie die Links zu den jeweiligen Einrichtungen mit weiteren Informationen.**





## Linie 126: Ausfall der Haltestelle „Am Dorfplatz“ auf Grund der Veitsbronner Kirchweih

Anlässlich der Veitsbronner Kirchweih erfolgt wie jedes Jahr eine Straßensperrung der Nürnberger Straße, weshalb die Buslinie 126 die Haltestelle „Am Dorfplatz“ im Zeitraum

vom Dienstag, 12. August 2025

bis Dienstag, 19. August 2025

nicht bedienen kann. Die Buslinie 126 fährt direkt die Haltestelle „Bernbach/Raabstraße“ an.

## Großer Dank – Sponsoring Feuerwerk

Im Namen der Gemeinde Veitsbronn möchten wir uns bei allen Firmen bedanken, die sich bisher bereit erklärt haben, das diesjährige Feuerwerk im Rahmen unserer Kirchweih mit ihren großzügigen Spenden zu unterstützen. Ihre Unterstützung ist ein bedeutender Beitrag, der nicht nur unsere Feierlichkeiten bereichert, sondern auch das starke Gemeinschaftsgefühl in unserem Ort weiter stärkt.

Die außergewöhnlich positive Resonanz zeigt, wie sehr sich die ansässigen Unternehmen mit unserer Tradition identifizieren und mithelfen möchten, diese zu bewahren. Ihr Engagement und Ihre Bereitschaft, dieses unvergessliche Highlight unserer Kirchweih zu ermöglichen, erfüllt uns mit großer Freude.

Dank Ihrer Hilfe dürfen wir auch in diesem Jahr ein beeindruckendes Feuerwerk präsentieren, das die Besucher unserer Kirchweih verzaubern und in Staunen versetzen wird.

## Sicherheit an Veitsbronner Schulbushaltestellen

Die Schule wird Mitte September wieder beginnen und die Schülerinnen und Schüler stehen morgens an den Schulbushaltestellen, um in die Schule gebracht zu werden. Gerade in den ersten Wochen gibt es dort erfahrungsgemäß großes Gedränge und auch der Spieltrieb führt dazu, dass es immer wieder Probleme an den Haltestellen gibt – nicht nur morgens.

Deshalb ist es sehr erfreulich, dass es Eltern und Großeltern gibt, die sich, nicht nur an den Bushaltestellen, um die Sicherheit ihrer Kinder annehmen und darüber hinaus als ehrenamtliche Schulweghelfer ein Auge für die Sicherheit aller Kinder haben.

Dafür herzlichen Dank an dieser Stelle an alle ehrenamtlich engagierten Schulweghelfer.

Alle motorisierten Verkehrsteilnehmer bitten wir um besondere Rücksichtnahme im Bereich der Schulwege. Den Kindern wünschen wir nicht nur einen unfallfreien Schulweg, sondern auch viel Spaß und Erfolg in der Schule.

## Schulweghelfer



Ab dem 16. September 2025 sind die Türen der Schulen wieder geöffnet. Damit auch alle auf ihrem Schulweg sicher zur Schule kommen, gibt es unsere ehrenamtlichen engagierten Eltern und Großeltern, die sich als Schulweghelfer für die Schwächsten im Straßenverkehr einbringen.

Doch das Ehrenamt als Schulweghelfer wird leider häufig nur auf Zeit ausgeführt, so dass vielerorts nicht die notwendige Anzahl von Schulweghelfer vorhanden ist. Somit ist „Nachwuchs“ bei uns immer willkommen.

**Bei Interesse können Sie sich gerne beim Schulverband Veitsbronn unter der Nummer 0911/75208-114 oder per E-Mail unter [schulverband@veitsbronn.de](mailto:schulverband@veitsbronn.de) melden.**

**Ein großes Dankeschön auch an alle schon aktiven Schulweghelfer/innen, die wir auf Datenschutzgründen leider nicht auflisten können. Seien Sie aber gewiss: Wir danken Ihnen von Herzen für Ihre kontinuierliche, selbstlose Arbeit! Sie handeln, wo andere zuschauen!**

## Verhaltensempfehlungen bei Hitze

1. Meiden Sie die Hitze!

- Gehen Sie nicht in die direkte Sonne! Achten Sie auch darauf, dass Kinder vor der Sonne geschützt sind.
- Gehen Sie nicht in der heißesten Zeit (nachmittags) nach draußen!
- Unterlassen Sie große Anstrengungen. Verschieben Sie körperliche Aktivitäten im Freien auf die frühen Morgenstunden!

2. Halten Sie Ihren Körper kühl und achten Sie auf ausreichende Flüssigkeits- und Elektrolytzufuhr!

- Tragen Sie luftige, helle Kleidung und eine Kopfbedeckung!
- Nehmen Sie eine kühle Dusche oder ein kühles Bad! Auch kalte Arm- und Fußbäder wirken entlastend!
- Trinken Sie ausreichend und regelmäßig! An heißen Tagen ist der Flüssigkeitsbedarf deutlich erhöht!
- Meiden sie Alkohol!
- Bevorzugen Sie leichtes Essen!

3. Halten Sie Ihre Wohnung kühl!

- Lüften Sie dann, wenn es draußen kühler ist als drinnen!
- Schützen Sie die Räume vor direkter Sonneneinstrahlung!

Alleinstehende Betagte und pflegebedürftige Personen sind bei Hitze besonders gefährdet und benötigen unsere Aufmerksamkeit. Achten Sie wenn möglich darauf, dass diese drei Grundregeln auch bei ihnen eingehalten werden.

Wenn sich bei Ihnen selbst oder bei anderen ungewöhnliche Gesundheitsprobleme wie zum Beispiel Kreislaufbeschwerden, Kopfschmerzen oder Verwirrtheit einstellen,

die als Ursache auf die Hitze hindeuten, suchen Sie Schatten auf, lagern Sie den Oberkörper hoch und trinken Sie etwas. Verschaffen Sie etwas Abkühlung, indem Sie beispielsweise ein kühles Tuch auf die Stirn legen. Kontaktieren Sie einen Arzt und zögern Sie nicht bei Bedarf den Notruf 112 zu wählen.

Über weitere Maßnahmen informiert Sie Ihre zuständige Gesundheitsbehörde.

## Aufruf Wahlhelfer

### Kommunalwahl am 08. März 2026

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

wir möchten Sie bitten uns bei der Durchführung der Kommunalwahl am 08.03.2026 zu unterstützen, indem Sie als Wahlhelfer mitwirken.

Gesucht werden zahlreiche ehrenamtliche Helfer zur Bildung der Wahlvorstände in den allgemeinen Wahlbezirken und deren Briefwahlbezirken.

Für diese interessante und verantwortungsvolle Tätigkeit sind keine Vorkenntnisse notwendig.

Voraussetzung ist, dass Sie mindestens 18 Jahre alt sind, Ihren Hauptwohnsitz in Veitsbronn haben.

Zu Ihren Aufgaben gehören u.a. die Prüfung der Wahlberechtigten, die Stimmzettelausgabe und die Auszählung der Stimmen ab 18.00 Uhr.

Ihr Einsatz erfolgt in einem „Schichtsystem“, so dass Sie nicht den kompletten Sonntag im Wahlbüro verbringen (erste Schicht 7.45–13.00 Uhr, zweite Schicht 13.00–18.00 Uhr, ab 18.00 Uhr Anwesenheit aller Wahlhelfer).

Für Ihren Einsatz erhalten Sie ein Erfrischungsgeld.

Ihre Interessensbekundung senden Sie bitte an die Gemeinde Veitsbronn, Wahlamt, Nürnberger Straße 2, 90587 Veitsbronn. Das Formular für die Bereitschaftserklärung finden Sie auf unserer Homepage bei Wahlen oder liegt im Rathaus Veitsbronn aus.



## Gemeinde Veitsbronn

### Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung)

Die Gemeinde Veitsbronn erlässt auf Grund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl S. 796 ff.), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573 ff.), und Art. 81 Abs. 1 Nr. 1, 4, 5 der Bayerischen Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588 ff), zuletzt geändert durch die §§ 12 und 13 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 605) und durch § 4 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 619) mit Gemeinderatsbeschluss vom 26.06.2025 folgende Satzung:

## § 1

### Anwendungsbereich

- (1) Die Satzung gilt für die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von Anlagen im Sinne des Art. 1 Abs. 1 BayBO im Gemeindegebiet Veitsbronn. Ausgenommen sind, wenn sie zu Wohnzwecken erfolgen, Änderungen oder Nutzungsänderungen im Sinne des Art. 81 Abs. 1 Nr. 4b, zweiter Halbsatz BayBO.
- (2) Regelungen in Bebauungsplänen oder anderen städtebaulichen Satzungen, die von den Regelungen dieser Satzung abweichen, haben Vorrang.

## § 2

### Pflicht zur Herstellung von Kfz-Stellplätzen

- (1) Bei der Errichtung von Anlagen, für die ein Zu- oder Abfahrtsverkehr mit Kraftfahrzeugen zu erwarten ist, sind Stellplätze herzustellen. Bei der Änderung oder Nutzungsänderung von Anlagen sind Stellplätze herzustellen, wenn dadurch zusätzlicher Zu- oder Abfahrtsverkehr zu erwarten ist.
- (2) Die Anzahl der notwendigen Stellplätze wird wie folgt festgelegt:
  - a) Je Wohnung bis einschl. 50 m<sup>2</sup> Wohnfläche:  
1 Stellplatz
  - b) Je Wohnung über 50 m<sup>2</sup> Wohnfläche:  
2 Stellplätze
- (3) Maßgebend für die Berechnung der Wohnfläche ist die Verordnung zur Berechnung der Wohnfläche (Wohnflächenverordnung – WoFlV) in der jeweils gültigen Fassung. Der Begriff der Wohnung ergibt sich aus Art. 46 BayBO.
- (4) Die Ermittlung erfolgt jeweils nach Nutzungseinheiten. Bei baulichen Anlagen, die unterschiedliche Nutzungsarten enthalten, wird die Zahl der notwendigen Stellplätze getrennt nach den jeweiligen Nutzungsarten ermittelt.
- (5) Soweit bei Gebäuden, die vor Inkrafttreten dieser Satzung baurechtlich genehmigt waren, die Wohnfläche oder Nutzfläche durch kleinere Bauvorhaben wie beispielsweise Wintergarten etc. nur geringfügig um bis zu 20 m<sup>2</sup> erhöht wird, ist kein zusätzlicher Stellplatznachweis nach dieser Satzung erforderlich.
- (6) Die Zahl an notwendigen Stellplätzen ist jeweils auf eine Dezimalstelle zu ermitteln und nach kaufmännischen Grundsätzen zu runden. Bei baulichen Anlagen mit mehreren Nutzungseinheiten oder unterschiedlichen Nutzungsarten erfolgt die Rundung erst nach Addition der für jede Nutzungseinheit und jede Nutzungsart notwendigen Stellplätze.

## § 3

### Herstellung der Stellplätze

- (1) Die nach §§ 2 und 3 dieser Satzung erforderlichen Stellplätze sind auf dem Baugrundstück oder auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks herzustellen. Bei Herstellung der Stellplätze auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks ist dessen Benutzung für diesen



Zweck gegenüber dem Rechtsträger der Bauaufsichtsbehörde rechtlich zu sichern.

- (2) Die Inanspruchnahme derselben Stellplätze durch zwei oder mehrere Nutzungen mit unterschiedlichen Geschäfts- oder Öffnungszeiten (Wechselnutzung) kann zugelassen werden, wenn sichergestellt ist, dass keine Überschneidungen der Benutzung des Stellplatzes auftreten und keine negativen Auswirkungen auf den Verkehr in der Umgebung zu erwarten sind.

#### § 4

##### Anforderungen an die Herstellung

- (1) Für Stellplätze in Garagen gelten die baulichen Anforderungen der Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen sowie über die Zahl der notwendigen Stellplätze vom 30. November 1993 in ihrer jeweils gültigen Fassung.
- (2) Im Übrigen sind Stellplätze in ausreichender Größe und in Abhängigkeit der beabsichtigten Nutzung herzustellen. Es gilt Art. 7 BayBO.

#### § 5

##### Abweichungen

- (1) Unter den Voraussetzungen des Art. 63 BayBO können Abweichungen zugelassen werden.
- (2) Für Bauvorhaben im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus und Wohnheimen kann der Stellplatzbedarf im Einzelfall bis auf die Hälfte (abgerundet) reduziert werden, wenn der geminderte Bedarf durch ein Mobilitätskonzept welches geeignet ist, den Bedarf der Nutzer der baulichen Anlage nach Stellplätzen zu reduzieren. Das Mobilitätskonzept ist gegenüber der Gemeinde durch eine Verpflichtungserklärung abzusichern.

Als sozialen Wohnungsbau bezeichnet man den öffentlich geförderten Bau von Wohnungen, insbesondere für soziale Gruppen, die ihren Wohnungsbedarf nicht am freien Wohnungsmarkt decken können. Der Nachweis über die Mietpreisbindung ist darzulegen.

#### § 6

##### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.09.2025 in Kraft. Mit dem Inkraft-Treten dieser Satzung tritt die Stellplatzsatzung vom 15.06.2018 außer Kraft.

Veitsbronn, den 10.07.2025

**Gemeinde Veitsbronn**

**Kistner**

Erster Bürgermeister

<b>Gemeinderatsbeschluss</b>	<b>26.06.2025</b>
<b>Ausfertigung</b>	10.07.2025
<b>Veröffentlichung/Bekanntmachung</b>	17.07.2025
<b>Schaukästen am</b>	17.07.2025
<b>Gemeindeblatt Ausgabe</b>	08/2025



## Gemeinde Veitsbronn

### Satzung der Gemeinde Veitsbronn über die Gestaltung und Ausstattung der unbebauten Flächen der bebauten Grundstücke und über die Begrünung baulicher Anlagen (Freiflächengestaltungssatzung – FGS)

Die Gemeinde Veitsbronn erlässt aufgrund des Art 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796 ff.), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573 ff.) und Art. 81 Abs. 1 Nr. 1 der bayerischen Bauordnung in der Fassung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588 ff.), zuletzt geändert durch §§ 12 und 13 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 619) mit Gemeinderatsbeschluss vom 26.06.2025 folgende Satzung:

#### § 1

##### Geltungs- und Anwendungsbereich

- (1) Diese Satzung gilt im gesamten Gemeindegebiet für die unbebauten Flächen der bebauten Grundstücke im Innenbereich nach § 34 BauGB und für die äußere Gestaltung baulicher Anlagen. Sie ist auf Vorhaben anzuwenden, für die nach Inkrafttreten der Satzung ein Bauantrag oder ein die baurechtliche Prüfung umfassender Antrag gestellt wird oder eine Vorlage der Genehmigungsfreistellungsunterlagen erfolgt.
- (2) Diese Satzung gilt nicht, soweit in rechtsverbindlichen Bebauungsplänen, in rechtsverbindlichen vorhabenbezogenen Bebauungsplänen mit Vorhaben- und Erschließungsplan Sonderregelungen getroffen werden.
- (3) Ein der Satzung entsprechender Zustand ist auf Dauer zu erhalten.

#### § 2

##### Ziel der Satzung

Die Satzung verfolgt das Ziel, die Nutzung, Gestaltung und Bepflanzung von Grundstücksfreiflächen und die Begrünung baulicher Anlagen in klimaangepasster Form sicher zu stellen, um gesunde Lebensverhältnisse zu gewährleisten und die natürlichen Lebensgrundlagen zu bewahren.

#### § 3

##### Begriffe und Allgemeines

- (1) Begrünung im Sinne der Satzung ist die dauerhafte Bepflanzung.
- (2) Die Herstellung der Begrünung hat spätestens in der auf die abschließende Fertigstellung des Bauvorhabens (gemäß Art. 78 Abs. 2 Satz 1 BayBO) folgenden Pflanzperiode zu erfolgen.
- (3) Abgängige Pflanzen sind spätestens in der darauffolgenden Pflanzperiode gleichwertig zu ersetzen.
- (4) Die nach dieser Satzung zu pflanzenden Bäume und Sträucher müssen standortgerecht sein.
- (5) Flachdach ist ein Dach mit einer Neigung bis zu 15 Grad.

## § 4

### Gestaltung der unbebauten Flächen der bebauten Grundstücke

- (1) Die nicht überbauten Flächen einschließlich der unterbauten Freiflächen der bebauten Grundstücke sind unter Berücksichtigung vorhandener Gehölzbestände zu begrünen und mit Bäumen und Sträuchern zu bepflanzen, soweit diese Flächen nicht für eine andere zulässige Nutzung wie Stellplätze und Arbeits- oder Lagerflächen, Spiel- und Aufenthaltsflächen, benötigt werden. Dabei sind standortgerechte und vorwiegend heimische Gehölzarten und Obstgehölze zu verwenden.
- (2) Weitestgehend unbepflanzte Kies- und Schotter-schüttungen mit oder ohne Vlies-(Folienabdichtung) sind untersagt.
- (3) Einhausungen für Müll- und Abfallbehälter sind mit hochwachsenden oder rankenden Gehölzen wirksam einzugrünen.

## § 5

### Gestaltung von Flachdächern und Außenwänden

- (1) Flachdächer und vergleichbar geeignete Dächer sollen ab einer Gesamtfläche von 50 m<sup>2</sup>, für Garagen, Carports und Nebenanlagen ab 30 m<sup>2</sup> flächig und dauerhaft begrünt werden. Für Flachdächer von Garagen und von Tiefgaragenzufahrten gilt Satz 1 entsprechend. Dies gilt nicht für notwendige technische Anlagen, nutzbare Freibereiche auf den Dächern und Anlagen zur Nutzung der Sonnenenergie und des Sonnenlichts sowie Flächen mit transparenter Dachhaut. Hier kann eine Kombination aus Energienutzung und Dachbegrünung aber sinnvoll sein.
- (2) Unter besonderer Berücksichtigung der Architektur sollen geeignete, insbesondere großflächige Außenwände baulicher Anlagen, mit hochwüchsigen, ausdauernden Kletterpflanzen begrünt werden. Als geeignet gelten insbesondere Industrie- und Gewerbegebäude.
- (3) Ausgenommen sind Ausbauten und Umbauten von Dachflächen an Gebäuden, die vor Inkrafttreten vorhanden und genehmigt waren. Ausgenommen sind weiterhin hallenartige Gebäude der landwirtschaftlichen oder gewerblichen Nutzung.

## § 6

### Feuerwehraufstellflächen, Bewegungsflächen und Zu- und Durchfahrten

Die Zu- und Durchfahrten, Aufstellflächen und Bewegungsflächen für die Feuerwehr sollen die nach den Richtlinien über Flächen für die Feuerwehr, samt Anlagen, in der jeweils gültigen Fassung, vorgeschriebenen Mindestmaße nicht überschreiten und nach Möglichkeit versickerungsfähig ausgeführt werden.

## § 7

### Nachweise

Die erforderlichen Nachweise und Pläne sind zusammen mit den Antragsunterlagen vorzulegen.

## § 8

### Abweichungen

Für die Zulassung von Abweichungen von den Vorschriften dieser Satzung gilt Art. 63 BayBO in der jeweils geltenden Fassung.

## § 9

### Ordnungswidrigkeiten

Mit einer Geldbuße bis zu 500.000 Euro kann gemäß Landesbauordnung belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig den Bestimmungen der §§ 4–6 zuwiderhandelt.

## § 10

### Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntgabe in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 11.01.2021 außer Kraft.

Veitsbronn, den 10.07.2025

**Gemeinde Veitsbronn**

**Kistner**

Erster Bürgermeister

**Gemeinderatsbeschluss**

**26.06.2025**

**Ausfertigung**

10.07.2025

**Veröffentlichung/Bekanntmachung**

17.07.2025

**Schaukästen am**

17.07.2025

**Gemeindeblatt Ausgabe**

08/2025



## Gemeinde Veitsbronn

### Verordnung zur Aufhebung der Verordnung zur Gemeindeverordnung über Einfriedungen in der Gemeinde Veitsbronn vom 21.09.2006

Die Gemeinde Veitsbronn erlässt aufgrund des Art. 48 in Verbindung mit Art. 42 Landesstraf- und Verordnungsgesetz (LStVG) in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 2011-2-I) veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 570) geändert worden ist mit Gemeinderatsbeschluss vom 26.06.2025 folgende Aufhebungsverordnung:

## § 1

### Aufhebung

Die Gemeindeverordnung über Einfriedungen in der Gemeinde Veitsbronn vom 21.09.2006 wird aufgehoben.

## § 2

### Inkrafttreten

Diese Aufhebungsverordnung tritt am Tage nach der Bekanntgabe in Kraft.

Veitsbronn, den 10.07.2025

**Gemeinde Veitsbronn**

**Kistner**

Erster Bürgermeister



<b>Gemeinderatsbeschluss</b>	<b>26.06.2025</b>
<b>Ausfertigung</b>	10.07.2025
<b>Veröffentlichung/Bekanntmachung</b>	17.07.2025
<b>Schaukästen am</b>	17.07.2025
<b>Gemeindeblatt Ausgabe</b>	08/2025

2.000 Kommunen in insgesamt 36 Ländern. Weitere Informationen finden sich unter [www.fairtrade-towns.de](http://www.fairtrade-towns.de).

1. BGM Kistner erwähnt ergänzend, dass der Dank, neben Georg und Silke Fleischmann, auch Igor Ninic gilt, der, obwohl er am Ende nicht mehr bei der Gemeinde Veitsbronn tätig war, den Prozess der Rezertifizierung maßgeblich unterstützt und mit vorangetrieben hat.

## Informationen aus dem Gemeinderat

### 56. Sitzung des Gemeinderates am 8.5.2025

#### TOP 01 A Mitteilungen – Landkreisehrung

Bei der Verleihung der Ehrenzeichen des Landkreises in 2024 und 2025 konnte Herr Ralf Moser leider nicht anwesend sein. Diese Ehrung wird nun im Rahmen einer Gemeinderatssitzung durch 1. BGM Kistner nachgeholt.

Herr Moser ist seit 1993 aktives Mitglied beim TTC Retzelfembach und war seit dem Jahr 2000 über zwei Jahrzehnte Spielleiter. Herr Kistner verliest die Urkunde des Landkreises Fürth zur Ehrung für über 20 Jahre ehrenamtliches Engagement und übergibt sie gemeinsam mit der Ehrennadel in Bronze sowie ein Präsent der Gemeinde an Herrn Moser.

#### TOP 01 B Mitteilungen – Besuch aus Sovicille

In unserer Partnergemeinde Sovicille wurde nun das für die Organisation auf italienischer Seite notwendige Komitee einberufen. Der Besuch anlässlich des 20-jährigen Bestehens unserer Gemeindepartnerschaft wird Ende Oktober, voraussichtlich über das Wochenende des 25.10.2025, erfolgen.

#### TOP 01 C Mitteilungen – Rezertifizierung als FairTrade-Gemeinde

##### Nachhaltig: Veitsbronn behält den Titel

Veitsbronn bleibt Fairtrade-Gemeinde. Mit Schreiben vom 14.04.2025 teilte der Verein TransFair mit, dass unsere Kommune den Titel weitere zwei Jahre tragen darf, nachdem die notwendigen Kriterien weiterhin erfüllt werden. Die Auszeichnung der Gemeinde Veitsbronn erfolgte erstmalig im Jahr 2019, die aktuelle Bescheinigung bezieht sich auf den Zeitraum 16.02.2025 bis 15.02.2027. Die Bestätigung der Auszeichnung ist ein tolles Zeugnis für die nachhaltige Verankerung dieses Themas in unserer Gemeinde. Der Dank gilt speziell den Ehrenamtlichen rund um Georg und Silke Fleischmann, die sich aktiv im Steuerungskreis einbringen, immer wieder neue Aktionen starten und so kontinuierlich das Bewusstsein schärfen. Eine kleinere Feier zur Rezertifizierung soll im Rahmen eines öffentlichen „fairen Frühstücks“ erfolgen, welches für den Sommer organisiert wird (geplant: Samstag, 26.07.2025 um 10 Uhr im Foyer der ZGH). 1. BGM Kistner lädt dazu ein, den Termin vorzumerken, um eine zahlreiche Teilnahme zu erzielen.

Veitsbronn ist eine von über 800 FairTrade-Gemeinden in Deutschland. Das weltweite Netzwerk umfasst über

#### TOP 02 Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsplanes für das Jahr 2025

Der Finanzausschuss hat in der Sitzung 31.03.2025 den Entwurf des Haushalts 2025 beraten und folgende Änderungen hierzu beschlossen:

<b>HHST</b>	1.3700.9870
<b>Bezeichnung</b>	Zuschuss Umbau Kirche
<b>Ansatz ALT</b>	35.000 EUR
<b>Ansatz NEU</b>	17.500 EUR
	FPL 2027:
	17.500 EUR

##### Beschluss (8:0):

Die Finanzverwaltung wird beauftragt, den Haushalt 2025 dem Gemeinderat mit den heute beratenen Änderungen zur Beratung und Beschlussfassung vorlegen.

Des Weiteren wurde die Verwaltung um Aufklärung und Darlegung verschiedener Punkte gebeten.

Der Sachstand hierzu ist wie folgt:

##### FSJ im Sport – Mehrwert für die Gemeinde

Stellungnahme des ASV:

Hier noch ein Nachtrag zum FSJ mit mehr Fokus darauf, wovon explizit die Gemeinde profitiert:

1) Angebote auch für Personen außerhalb des ASV  
Alle Sportangebote, die als Zusammenarbeit des dualen Studiums mit dem FSJ geplant sind, sind im Rahmen eines Kurssystems geplant. Hier muss also niemand Mitglied beim ASV sein, um an den Sportkursen teilzunehmen. Ohne das FSJ müssten wir für jeden zusätzlich geplanten Kurs einen weiteren Trainer/Übungsleiter suchen, was offensichtlich zunehmend schwieriger wird.

##### 2) FSJ Im Kinderbereich

Beim ASV gab es bis vor kurzem eine Ballschule, die aber aktuell aufgrund von Trainermangel nicht stattfindet. Das FSJ soll mit dem dualen Studium bereits ab Anfang Oktober eine Ballschule (2 x wöchentlich) und eine Laufschule (2 x wöchentlich), nach dem Vorbild einer KinderSportSchule KiSS, anbieten (<https://www.kindersportschulen.de>). Das ist nicht nur ein „einfaches“ Sportangebot, sondern ein anerkanntes, pädagogisch-sportliches Konzept zur frühen Förderung der sportlichen Entwicklung von Kindern. Eine zertifizierte KiSS in Veitsbronn würde nicht nur dem Nachwuchs unseres Vereins guttun, es ist weit über die Grenzen von Veitsbronn sichtbar und wenn man den Erfahrungen anderer Vereine (z.B. dem TV 1860 Fürth, dem TSV Ansbach) glaubt, kann Veitsbronn hier zu einem regionalen Zentrum für Kinder im Sport werden.

### 3) Ferienbetreuung

Durch das duale Studium haben wir erstmals die Möglichkeit, Sportangebote auch halbtags bzw. vereinzelt ganztags stattfinden zu lassen. Zum Beispiel Sportkurse in Form einer Ferienbetreuung für Kinder im Grundschulalter wären sicherlich für viele Familien aus der Gemeinde eine sichtbare Unterstützung. Wir gehen nicht davon aus, eine Person zu finden, die so ein Angebot gemeinsam mit dem dualen Studium aufbaut.

### 4) FSJ Im Seniorenbereich

Durch das duale Studium haben wir erstmals die Möglichkeit, unseren Sportbetrieb vormittags stattfinden zu lassen. Für Anfang 2026 (sobald die Ballschule und Laufschule funktionieren), planen wir Vormittags-Sportkurse für Seniorinnen und Senioren in Form einer Mischung aus Lauftreff/Walkingtreff, Rehasport/Gesundheitssport (siehe nächster Punkt) und einem seniorengerechten Zirkeltraining. Unsere bisherigen Sportgruppen für Seniorinnen und Senioren existieren meist schon seit Jahren in gleicher Konstellation, insofern haben es neue Mitglieder häufig schwierig. Das soll sich in den neuen Kursen verbessern, vor allem, da keine Mitgliedschaft im ASV nötig ist.

### 5) Im Reha- und Gesundheitsbereich

Für 2026 planen wir, mit dem Start von Kursen unter dem zertifizierten Motto „SPORT PRO GESUNDHEIT“, einen vom DOSB (und den meisten Krankenkassen, der Bundesärztekammer u.v.m.) anerkannten Gesundheitssportangebot für alle Altersklassen, besonders aber für die älteren Jahrgänge. Auch das ist am Ende ein Titel, mit dem die Gemeinde werben kann.

### Miethöhe Rathaus

Eine Anpassung der Miethöhe für das Rathaus wird für eine Gemeinderatssitzung im Herbst vorgemerkt, so dass eine Einarbeitung in den VG-Haushalt 2026 gewährleistet sein wird.

### Gemeindliche Einrichtung Veitsbrunner Musikanten

Bzgl. der Zukunft der gemeindlichen Einrichtung Veitsbrunner Musikanten werden in Kürze erste Gespräche stattfinden.

### Maßnahme „Kläranlage Erweiterung Betriebsgebäude“ – Folgen einer Verschiebung

Stellungnahme Bauverwaltung:

Es könnte sein, dass die bisher nur intern erkannten Mängel im Zuge einer angekündigten Überprüfung durch den KUVB offiziell aufgenommen werden und wir zur Beseitigung verpflichtet werden. Bei groben Verstößen gegen die Arbeitsstätten- und Hygienerichtlinien könnten auch Konsequenzen für den Betrieb die Folge sein. Eine genauere Aussage ist ohne Einbeziehung des KUVB nicht abschließend möglich.

### Umrüstkosten Radlader

Stellungnahme Bauverwaltung/Kämmerei:

Es soll der Radlader für die Kläranlage von 40 km/h auf 20 km/h Höchstgeschwindigkeit umgerüstet werden. Hierdurch entfällt die Zulassungspflicht und das Fahrzeug kann ohne amtliche Zulassung als selbstfahrende

Arbeitsmaschine betrieben werden. Unterhaltskosten wie HU und TÜV entfallen somit zukünftig.

### Fendt Vario – Begründung für Reifen und insb. Felgen

Stellungnahme Bauverwaltung/Kämmerei:

Die Reifen des Fendt Vario unterliegen normalem Verschleiß. Die Neuanschaffung der hinteren Felgen ist unter Umständen notwendig (je nach Ansicht des TÜV), da diese von innen heraus korrodieren. Die Korrosion ist bedingt dadurch, dass das Fahrzeug lange Zeit als Lademaschine funktionierte, da ein Radlader nicht vorhanden war. Zu diesem Zeitpunkt wurden die hinteren Reifen mit frostsicherer Flüssigkeit gefüllt, was als zusätzlicher Ballast diente. Diese Flüssigkeit war ursprünglich in einen Schlauch eingefüllt, was sich aber im Lauf der Zeit ins Felgeninnere verlagerte und hierdurch die Korrosion verursachte.

1. BGM Kistner erläutert speziell hierzu noch weitere, von der Bauverwaltung zusammengestellte Details.

### Zusammensetzung Kosten Bauhofhalle Stockäckerstraße

HHSt. 1.7001.9600

Die angesetzten Kosten von 53.000 EUR können ersatzlos gestrichen werden. Diese Kosten fallen so nicht an.

HHSt. 1.7711.9400

Hier wird der vorhandene Haushaltsrest vom letzten Jahr mit 60.000 EUR herangezogen. Die angesetzten Kosten von 51.000 EUR können gestrichen werden.

Begründung:

Die Außenanlagen der bestehenden Bauhofhalle in der Stockäckerstraße müssen für einen reibungslosen und sicheren Betrieb (Arbeitssicherheit) hergerichtet werden, da auf absehbare Zeit kein neuer Bauhof errichtet werden kann.

In diesen Kosten sind die Erdarbeiten, Schotterarbeiten, Entwässerungsarbeiten, Anbringen einer Dachrinne und Straßenabläufe einberechnet.

Arbeitsleistung Erdbau durch Fremdfirma, da die anfallende Aushubmenge nicht mit eigenen Maschinen (zu klein, unwirtschaftlich) realisierbar ist.

Arbeitsleistung Schotter, Entwässerung und Pflasterarbeiten durch Eigenleistung.

Arbeitsleistung Dachrinnen durch Fremdfirma, da dies durch eigenes Personal nicht realisierbar ist.

HHSt. 1.7711.9490

Die angesetzten Kosten von 9.000 EUR müssen so bleiben.

Begründung:

Für etwaige Erweiterungen zur Entwässerungsplanung und für die baulichen Vorhaben, wie z.B. Schüttgutboxen und Hochregale in Haushaltsjahr 2026.

### Förderung des Neubaus KiTa Friedrichstraße

Stellungnahme der RvM/Kämmerei:

Anbei die Aufstellung der zuweisungsfähigen Nutzungsflächen aufgrund der von der Gemeinde eingereichten Antragsunterlagen:



Raumbezeichnung	HNF m <sup>2</sup>
<b>Neubau:</b>	
Ruheraum 1	19,93
Gruppenraum 1	41,15
Gruppenraum 2	41,15
Ruheraum 2	20,83
Lager	9,31
HWR	6,86
Elternwarten	41,16
Kinderwagenraum	14,27
Büro Leitung	19,93
Personalraum	45,28
Speiseraum	78,83
Küche	27,77
Lager Küche	8,99
Mehrzweckraum	82,13
Lager Mehrzweckraum	18,35
Gruppenraum Kindergarten	48,62
Nebenraum Kindergarten	20,78
Ruheraum Kindergarten	20,78
Gruppenraum Kindergarten	49,24
Werkraum Hort	32,05
Hausaufgabenraum 3	32,74
Gruppenraum 3	50,98
Gruppenraum 2	49,05
Hausaufgabenraum 2	20,78
Hausaufgabenraum 1	20,78
Gruppenraum 1	49,05
Teeküche	13,32
Nebenraum	25,14
Lager	12,37
<b>Summe</b>	<b>921,62</b>

Die Ermittlung der zuweisungsfähigen Ausgaben erfolgte als Kostenpauschale (Nr. 5.2.2.2 FAZR).

Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Neubau der förderfähigen Nutzungsfläche nach

Flächenaufstellung:

$921,62 \text{ m}^2 \times 6.639,00 \text{ EUR/m}^2 = 6.118.635,18 \text{ EUR}$

#### Reinigungskosten

Die Gegenüberstellung der Reinigungskosten externer Dienstleister in allen gemeindlichen Sparten, mit den erwarteten Kosten bei Durchführung durch eigenes Personal, ist in einem eigenen TOP dargestellt.

#### Entwicklung Personalkosten VHS

Die Personalkosten der VHS sind im Vergleich zu 2024 gestiegen, da bei den Personalkosten 2024 leider die Kosten der Leitung nicht berücksichtigt wurden. Die Personalkosten bestehen aus den Kosten für die Leitung bis zum 31.07.2025 sowie für die weitere Kraft.

## **TOP 02 A Beschlussfassung Haushaltssatzung und Haushaltsplan**

### **Beschluss (15:4):**

Der Haushaltssatzung 2025 sowie dem Haushaltplan 2025, mit einem Volumen des Verwaltungshaushalts in Höhe von 19.788.599 EUR, im Vermögenshaushalt in Höhe von 6.697.800 EUR sowie einer Kreditaufnahme für Investitionen von insgesamt 2.905.583 EUR, wird zugestimmt.

## **TOP 02 B Beschlussfassung Stellenplan**

### **Abstimmungsergebnis (19:0)**

## **TOP 02 C Beschlussfassung Finanzplan 2025–2028**

### **Abstimmungsergebnis (14:5)**

## **TOP 03 Vermarktung von zurückgegebenen Baugrundstücken**

Ein 600 m<sup>2</sup> großes Grundstück im Baugebiet „Heide II“ (Bereich allgemeines Wohngebiet WA; der aktuelle Bodenrichtwert zum zuletzt bekannten Stichtag 01.01.2024 liegt in Veitsbronn-West bei 480 EUR/m<sup>2</sup>) gelangt wegen Nichterfüllung der Bauverpflichtung erneut in das Eigentum der Gemeinde.

Nachdem die erstmalige Vermarktung der Baugrundstücke im Baugebiet „Heide II“ mittlerweile über sechs Jahre zurückliegt und seitdem auch ein weiteres Baugebiet in Kreppendorf erschlossen und vermarktet wurde, können die seinerzeitigen Interessenbekundungen nicht mehr als aktuell angesehen werden.

Im Vorgriff auf das tatsächliche Eintreten eines Rückwerbs eines unbebauten Grundstücks wurde durch den Gemeinderat in den vergangenen Monaten über die Modalitäten einer möglichen Neuvermarktung ausführlich vorberaten.

Bevor eine Neuvermarktung des Grundstücks „Bienenweg 31“ beginnt, sind die Rahmenbedingungen der Vermarktung in öffentlicher Sitzung zu beschließen.

Die festzulegenden Kriterien sollten sowohl den Anforderungen des BauGB zur Unterstützung kinderreicher Familien als auch dem langjährigen Anliegen des Gemeinderates zur Berücksichtigung der Interessen langjähriger Veitsbronnener Bürgerinnen und Bürger Rechnung tragen.

Bei einer Ausschreibung mit einer Mischung aus Preisangebot und weiteren Kriterien muss die Auswahl der Bewerber transparent nach Kriterien erfolgen. Dies kann ebenfalls mit den schon in der Heide II oder Kreppendorf verwendeten Kriterienkatalogen erfolgen. Die Verwaltung empfiehlt, den Katalog aus der Vermarktung des Baugebiets Kreppendorf heranzuziehen, da dieser aktueller ist.

Als praktikable Lösung wird deshalb folgendes vorgeschlagen:

Die Vermarktung des Grundstückes erfolgt grundsätzlich nach Höchstgebot. Gewertet werden Bewerbungen von

Personen, die nach dem anhängenden Bewertungsschema mindestens 24 Punkte erzielen.

Hinweis: Das Nicht-Erreichen der Mindestpunktzahl von 24 Punkten gilt als Ausschlusskriterium.

Bzgl. der Bauverpflichtung schlägt die Verwaltung vor, den Zeitrahmen von fünf Jahren deutlich zu reduzieren. Hierbei kann entweder auf die Bezugsfertigkeit innerhalb eines zu definierenden Zeitraums nach dem Notartermin oder ein Fixtermin festgelegt werden.

Aus dem Gremium erfolgt der Vorschlag, die Bezugsfertigkeit auf 31.12.2028 festzusetzen. Dieser Vorschlag wird von Teilen des Gremiums als unrealistisch eingeschätzt und es wird in Frage gestellt, welche Konsequenzen für den Eigentümer des Grundstücks folgen würden, falls eine Bezugsfähigkeit innerhalb der drei Jahre nicht sichergestellt werden könnte. Unterstützend zu dem Vorschlag wird deshalb erwähnt, dass es sich um ein Rückkaufsrecht und nicht um einen Zwang handelt und in jedem Fall auch noch eine Einzelfallbewertung erfolgen würde.

#### **Beschluss a (19:0):**

Der Gemeinderat stimmt den vorgeschlagenen Rahmenbedingungen für die Neuvermarktung des Grundstücks „Bienenweg 31“ zu. Gewertet werden Bewerbungen, die nach dem beiliegenden Bewertungsschema eine Mindestpunktzahl von 24 erzielen. Die Vermarktung innerhalb des so verbliebenen Bewerberkreises erfolgt nach Höchstgebot.

#### **Beschluss b (15:4):**

Die zum Zuge kommenden Kaufinteressenten haben sich im notariellen Kaufvertrag zu verpflichten, bis 31.12.2028 ein Wohngebäude unter Beachtung der jeweils gültigen Festsetzungen des Bebauungsplans bezugsfertig zu errichten. Die Bezugsfertigkeit liegt dann vor, wenn das Gebäude einschließlich der Zugänge trotz ausstehender Restarbeiten oder Mängel ordnungsgemäß benutzbar ist.

Bekanntgabe nicht-öffentlich gefasster Beschlüsse

### **Vergaben – Reinigungsleistungen Fremdvergabe vs. Eigenerbringung**

Der Gemeinderat befürwortet eine Fortsetzung der Fremdvergabe von Reinigungsleistungen in gemeindlichen Liegenschaften in Form einer weitestgehend gebündelten öffentlichen Ausschreibung.

Die Anregung aus der Sitzung des Finanzausschusses vom 31.03.2025 zur Durchführung von Reinigungsleistungen in Eigenregie ist damit erledigt.

## **Redaktionsschluss**

für die Septemбераusgabe 2025  
des Gemeindeblattes ist der 14. August 2025.

Um Beachtung und Vormerkung wird gebeten!!!

## **Satzung**

### **für Einrichtung der Benutzung des Betreuungsangebotes „Mittags-, Hausaufgaben- und Ferienbetreuung“ des Schulverbandes Veitsbronn**

vom 09.07.2025

Der Schulverband Veitsbronn erlässt auf Grund der Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573) geändert worden ist, für die Einrichtung einer „Mittags-, Hausaufgaben- und Ferienbetreuung“ in der Erich Kästner Grundschule in Veitsbronn mit Beschluss vom 09.07.2025 folgende

### **Satzung**

#### **§ 1**

##### **Gegenstand des Betreuungsangebotes**

- (1) Der Schulverband betreibt die Mittags-, Hausaufgaben- und Ferienbetreuung als öffentliche Einrichtung im Sinne des Art. 21 GO. Der Schulverband ist Träger der Einrichtung der Mittags-, Hausaufgaben- und Ferienbetreuung.
- (2) Die Mittags-, Hausaufgaben- und Ferienbetreuung ist eine Kinderbetreuungseinrichtung zur regelmäßigen Betreuung von Kindern, deren Angebot sich vorrangig an Schulkinder der Erich Kästner Grundschule Veitsbronn richtet.
- (3) Für die Benutzung des Betreuungsangebotes erhebt der Schulverband eine Gebühr nach Maßgabe der Gebührensatzung.

#### **§ 2**

##### **Personal**

Der Schulverband stellt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen das für den Betrieb der Mittags-, Hausaufgaben- und Ferienbetreuung erforderliche und nicht zwingend fachkundige Personal zur Verfügung.

#### **§ 3**

##### **Aufnahme des Betreuungsangebotes**

- (1) Die Höchstzahl der aufzunehmenden Schulkinder wird von der Verwaltung des Schulverbandes Veitsbronn bestimmt. Das Weiterbestehen der „Mittags- und Hausaufgabenbetreuung“ wird überprüft, wenn die Mindestzahl von 12 Schulkindern unterschritten wird. Der Schulverband Veitsbronn behält sich das Recht vor, bei Unterschreitung der Mindestzahl die Mittags- und Hausaufgabenbetreuung aufzulösen.
- (2) Die Aufnahme setzt die Anmeldung durch die Erziehungsberechtigten in die jeweilige Betreuung voraus. Die Anmeldenden sind verpflichtet, bei der Anmeldung die erforderlichen Angaben zur Person des aufzunehmenden Kindes und der Erziehungsberechtigten zu machen. Die Beschäftigungssituationen der Erziehungsberechtigten ist auf Wunsch des Schulverbandes nachzuweisen (Arbeitgeberbestätigungen).



(3) Die Aufnahme in die Betreuung erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Plätze. Die verfügbaren Plätze richten sich nach räumlichen und personellen Gegebenheiten. Sind nicht genügend Plätze verfügbar, wird eine Auswahl mittels eines Punktesystems getroffen.

Das Punktesystem umfasst folgende Grundlagen:

- a) Rechtzeitige Anmeldung über Kitaplatz-Bedarfsanmeldung (digital)
  - b) Erziehungsstatus des Erziehungsberechtigten
  - c) Liegt für das angemeldete Kind eine Notlage vor
  - d) Ist bereits ein Geschwisterkind in der Betreuung
  - e) Weitere Anmeldungen werden auf die dann noch freie Platzzahl ausgelost
- (4) Dem Schulverband steht es frei in Einzelfällen befristete Aufnahmen in die Einrichtung zu vereinbaren, insbesondere für Kinder der Jahrgangsstufe 1. bis 4. mit Wohnsitz im Gebiet des Schulverbandes Veitsbronn.
- (5) Ein Anspruch auf eine unbefristete Aufnahme auf die Betreuung besteht nicht.
- (6) Kommt ein Kind nicht zum angemeldeten Termin und wird es nicht schriftlich entschuldigt, wird der Platz im nächsten Monat nach Maßgabe des Absatzes 7 anderweitig vergeben. Die Gebührenpflicht bleibt hiervon unberührt.
- (7) Nicht aufgenommene Kinder werden auf einer Vormerkliste eingetragen. Bei freiwerdenden Plätzen erfolgt die Reihenfolge ihrer Aufnahme anhand des Punktesystems unter Absatz 3.

#### § 4

##### Öffnungszeiten der Mittags- und Hausaufgabenbetreuung

- (1) Die Mittags- und Hausaufgabenbetreuung hat während des allgemeinen Schulbetriebes an folgenden Tagen geöffnet:  
Montag bis Freitag jeweils von 11.30 Uhr bis 16.00 Uhr
- (2) Während der Feiertage hat die Mittags- und Hausaufgabenbetreuung geschlossen.

#### § 5

##### Abmeldung, Ausscheiden in der Mittags- und Hausaufgabenbetreuung

- (1) Das Ausscheiden aus der Mittags- und Hausaufgabenbetreuung erfolgt durch schriftliche Abmeldung seitens der Erziehungsberechtigten jeweils bis spätestens vier Wochen zum Quartalsende (31.12./31.03./30.06.).
- (2) Die Abmeldung ist während des Schuljahres nur aus wichtigem Grund (z.B. Umzug) zum Monatsende unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen möglich.

#### § 6

##### Ausschluss

- (1) Ein Kind kann vom weiteren Besuch der Betreuung ausgeschlossen werden, wenn

- a) es innerhalb von drei Monaten insgesamt über zwei Wochen unentschuldigt gefehlt hat,
- b) es wiederholt nicht pünktlich gebracht oder abgeholt wurde,
- c) erkennbar ist, dass die Erziehungsberechtigten an einem regelmäßigen Besuch ihres Kindes nicht interessiert sind,
- d) das Kind nur geringe Anwesenheitszeiten vorweisen kann,
- e) das Kind durch fortgesetztes Stören die Gemeinschaft oder einzelne Kinder nachhaltig gefährdet oder auf Grund schwerer Verhaltensstörungen eine heilpädagogische Förderung angezeigt erscheint,
- f) die Erziehungsberechtigten ihren Zahlungsverpflichtungen trotz Mahnung innerhalb der Mahnfrist nicht nachgekommen sind,
- g) die Erziehungsberechtigten ihren Mitteilungspflichten nicht ausreichend nachkommen und falsche Angaben zum Kind und zu ihrer Person machen. Vor dem Ausschluss sind die Erziehungsberechtigten des Kindes zu hören.

#### § 7

##### Krankheit, Anzeige

- (1) Kinder, die erkrankt sind, dürfen die Betreuung während der Dauer der Erkrankung nicht besuchen.
- (2) Das Personal der Betreuung ist grundsätzlich über jegliche Erkrankung, insbesondere bei einer ansteckenden Krankheit gemäß § 34 JfSG, unverzüglich zu benachrichtigen; es kann verlangt werden, dass die Genesung durch Bescheinigung des behandelnden Arztes oder des Gesundheitsamtes nachgewiesen wird.
- (3) Absatz 2 gilt entsprechend, wenn ein Mitglied der Wohngemeinschaft des Kindes an einer ansteckenden Krankheit leidet.
- (4) Erkrankungen sind dem Personal der Betreuung unverzüglich unter Angabe des Krankheitsgrundes mitzuteilen; die voraussichtliche Dauer der Erkrankung soll angegeben werden. Ein gegenseitiger Informationsaustausch zwischen der Betreuungseinrichtung und der Grundschule erfolgt in diesen Sachverhalten nicht.

#### § 8

##### Mitarbeit der Personensorgeberechtigten, Sprechzeit

- (1) Elterngespräche finden nach Vereinbarung mit dem Betreuungspersonal statt.
- (2) Eine wirkungsvolle Betreuungsarbeit hängt entscheidend von der verständnisvollen Mitarbeit und Mitwirkung der Erziehungsberechtigten ab.

#### § 9

##### Betreuung auf dem Wege

Die Erziehungsberechtigten haben für die Betreuung der Kinder auf dem Weg zur und von der Betreuungseinrichtung zu sorgen. Sie haben schriftlich zu erklären, ob ihr Kind allein nach Hause gehen darf. Solange eine solche Erklärung nicht vorliegt, muss das Kind persönlich abgeholt werden, und zwar vor Ende der Öffnungszeiten.

## § 10

### Unfallversicherungsschutz

Kinder in der Betreuungseinrichtung sind bei Unfällen auf dem direkten Weg zur oder von der Einrichtung, während des Aufenthalts in der Einrichtung und während Veranstaltungen der Einrichtung im gesetzlichen Rahmen unfallversichert. Die Erziehungsberechtigten haben Unfälle auf dem Weg unverzüglich zu melden.

## § 11

### Haftung

- (1) Der Schulverband haftet für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Betrieb des Betreuungsangebotes entstehen, nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.
- (2) Unbeschadet von Absatz 1 haftet der Schulverband für Schäden, die sich aus der Benutzung des jeweiligen Betreuungsangebotes ergeben, nur dann, wenn einer Person, deren sich dem Schulverband zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen bedient, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Insbesondere haftet der Schulverband nicht für Schäden, die Benutzern durch Dritte zugefügt werden.

## § 12

### Ferienbetreuung

- (1) Während der Herbst-, Faschings-, Oster-, Pfingst- sowie den Sommerferien bietet die Mittags- und Hausaufgabenbetreuung eine Ferienbetreuung an.
- (2) Die Ferienbetreuung erfolgt ganztags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und kann nur wöchentlich gebucht werden.
- (3) Die Anmeldung zur Ferienbetreuung hat rechtzeitig und schriftlich zu erfolgen.  
Die Aufnahme in die Ferienbetreuung erfolgt analog zu § 3.
- (4) Bei nicht in der vorgegebenen Frist eingegangenen Anmeldungen zur Ferienbetreuung kann bei noch verfügbaren Plätzen eine Nachmeldung erfolgen. Für die Nachmeldung wird zuzüglich der Gebühr eine Nachmeldegebühr von 10 € verlangt.
- (5) Das Ausscheiden aus der Ferienbetreuung erfolgt durch schriftliche Abmeldung seitens der Erziehungsberechtigten.
- (6) Die Stornierung einer Ferienbetreuungsbuchung ist grundsätzlich bis spätestens zum vierten Montag vor Beginn der gebuchten Betreuung mit einer Stornierungsgebühr in der Höhe von 10 € möglich. Die Stornierung der Betreuung hat schriftlich zu erfolgen. Maßgeblich ist der Zeitpunkt des Eingangs. Erfolgt eine schriftliche Absage nicht oder nicht rechtzeitig, wird die Gebühr in voller Höhe erhoben.
- (7) Ist ein Kind erkrankt und kann damit nicht an der Ferienbetreuung teilnehmen, ist ein ärztliches Attest erforderlich.

## § 13

### Geltungsbereich

Die §§ 6 bis 11 gelten für das gesamte Betreuungsangebot des Schulverbandes.

## § 14

### Auflösung der Mittagsbetreuung/Ferienbetreuung

Der Schulverband Veitsbronn löst die Mittagsbetreuung mit Ende des Schuljahres 2025/2026 auf. Die Ferienbetreuung der Mittagsbetreuung im Schulverband Veitsbronn wird mit Ablauf der Sommerferien 2026 aufgelöst.

## § 15

### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.08.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung für die Mittags-, Hausaufgaben- und Ferienbetreuung des Schulverbandes Veitsbronn vom 29.04.2024 außer Kraft.

Veitsbronn, den 10.07.2025

### Schulverband Veitsbronn

#### Marco Kistner

Schulverbandsvorsitzender

#### Beschluss Schulverbandsversammlung 09.07.2025

Ausfertigung 10.07.2025

Veröffentlichung/Bekanntmachung 10.07.2025

Schaukästen am 17.07.2025

Gemeindeblatt Ausgabe 08/2025

## Erich Kästner Grundschule Veitsbronn



### Neuer Spendenrekord: Über 8.700 Euro !

Er hat schon eine lange Tradition, der Veitsbronner Fastenbasar: Am Donnerstag kurz vor den Osterferien verwandelte sich unsere Erich Kästner Grundschule diesmal schon zum vierunddreißigsten Mal in einen großen, bunten Basar. Es wurden Trödelsachen aller Art von Spielsachen bis Kinderbücher, kulinarische Köstlichkeiten und kleine handwerkliche Kunstwerke für einen guten Zweck verkauft. Der Erlös in diesem Jahr war zugleich ein neuer Rekord: Es wurden insgesamt 8.721,22 Euro eingenommen. Neben unserem Patenkind in Uganda ging diesmal der Löwenanteil der Einnahmen an das Kinder- und Jugendhospiz Sternenzelt in Bamberg. Ein großer Dank ergeht an alle Kinder und Eltern, die durch ihren tollen Einsatz diesen großen Spendenbetrag ermöglichten und diesen Tag wieder zu einem unvergesslichen Gemeinschaftserlebnis werden ließen.



# KINDER- UND JUGENDARBEIT

## Gemeinde Veitsbronn

### Neuigkeiten

Das neue Gesicht im Jugendtreff!



#### Steffi Dill

Ich bin seit 2015 ausgebildete Erzieherin und arbeite seitdem mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen und freue mich auf inspirierende Begegnungen, spannenden Austausch und tolle gemeinsame Erlebnisse.

Besonders wichtig ist es

mir, dass ihr ohne Sorge zu mir kommen könnt. Egal ob Liebeskummer, Ärger mit der Polizei, Schwierigkeiten in der Schule, mit den Eltern oder Freund\*innen, Ängste, psychische Probleme, oder einfach ein Gespräch, um sich Luft zu machen. Ich habe immer ein offenes Ohr und versuche mein Bestes, um mit Rat und Tat zu unterstützen. Auch Eltern dürfen mich gerne jederzeit kontaktieren bei Erziehungsfragen oder wenn für ein Problem externe Hilfestellung nötig ist.

Ihr erreicht mich im Jugendtreff immer zu den Öffnungszeiten und sonst gerne nach Anfrage per Telefon, WhatsApp oder Mail.

### Kontakt

#### Steffi Dill:

stefanie.dill@veitsbronn.de  
0151 57909794

#### Moritz Luzner:

moritz.luzner@veitsbronn.de  
0151 57920629

#### Kinder- und Jugendbüro:

Friedrichstraße 8, 90587 Veitsbronn  
Termine nach Vereinbarung

#### Postadresse:

Nürnberg Str. 2, 90587 Veitsbronn

#### Whatsapp-Channel

(Aktionen & kurzfristige Änderungen)



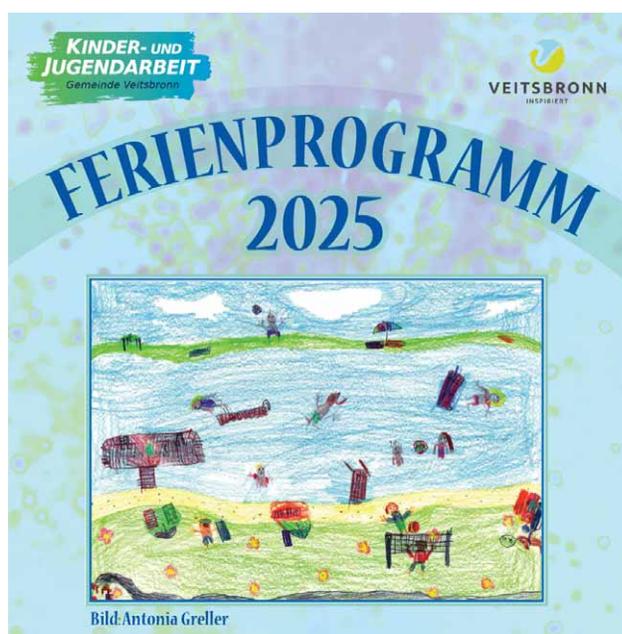
#### Unser Instagram



### Ferienprogramm 2025

Das Sommerferienprogramm 2025 steht und ist online für alle einsichtig. Meldet euch bei den Angeboten an und erlebt mit uns spannende Abenteuer und gestaltet mit uns gemeinsam einen unvergesslichen Sommer!

[www.unser-ferienprogramm.de/veitsbronn](http://www.unser-ferienprogramm.de/veitsbronn)



### ÖFFNUNGSZEITEN JUGENDTREFF

**Montags** ab 12 Jahren **16 - 20 Uhr**

**Mittwochs** ab 12 Jahren **16 - 20 Uhr**

**Donnerstags** ab 6 Jahren **16 - 20 Uhr**

**Freitags** ab 12 Jahren **16 - 22 Uhr**

In den Schulferien haben wir abweichende Öffnungszeiten

Adresse: Siegeldorfer Str. 24, 90587 Veitsbronn

[www.veitsbronn.de](http://www.veitsbronn.de)

## Bücherei Veitsbronn

### Liebe Leserinnen und Leser der Gemeindebücherei Veitsbronn!



Bei hohen sommerlichen Temperaturen heizt es sich in der Bücherei sehr stark auf.

Es gibt keine Möglichkeit zum Kühlen, Beschatten oder nächtlichem Durchlüften.

Die Bücherei behält es sich daher in den beiden Hochsommer-Monaten Juli und August vor, die Öffnungszeiten spontan anzupassen. Das wird gelten an Tagen mit angekündigten Temperaturen über 30 Grad und dem direkt darauffolgenden Tag.

Die Bücherei wird an solchen Tagen ab 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr geöffnet sein.

Sollte Ihnen eine Rückgabe Ihrer Medien zu dieser Uhrzeit nicht möglich sein, melden Sie sich gerne telefonisch oder per E-Mail bei uns, wir werden die Medien problemlos verlängern, auch bei tonies oder vorbestellten Medien wird eine kurze Verlängerung ermöglicht.

Da wir entsprechend der jeweiligen Situation kurzfristig entscheiden werden, raten wir dazu, vor Ihrem Besuch sich auf der Homepage der Gemeinde Veitsbronn (WebOPAC der Gemeindebücherei) zu informieren oder in der Bücherei anzurufen.

Telefon: 0911/7520564,  
E-Mail: [buecherei@veitsbronn.de](mailto:buecherei@veitsbronn.de)

Wir bitten um Ihr Verständnis!

Ihr Bücherei-Team



**Am Kirchweihmontag,  
den 18. August 2025  
bleibt die Bücherei  
geschlossen!**

### Wanderausstellung „Die Welt der wilden Tiere“

(Medien für Kinder und Jugendliche)

**Wilde Tiere** stehen im Mittelpunkt dieser Ausstellung. Sie leben ungezähmt in der Wildnis, in der freien Wildbahn.

Durch die **Evolution** haben sich die Tiere im Laufe unzähliger Generationen weiterentwickelt und es entstand eine Vielfalt an Lebewesen.

So sind etwa die Vögel direkte Nachkommen der längst ausgestorbenen Dinosaurier, während das Känguru von dem heute noch immer vorkommenden Schnabeltier abstammt. Die Erde hat Millionen verschiedener Tierarten hervorgebracht, von mikroskopisch klein bis riesengroß: Säugetiere, Reptilien, Amphibien, Fische, Vögel.



Nicht zu vergessen die wirbellosen Tiere wie z.B. die Gruppe der Insekten, von denen es unzählige Arten gibt.

Neue Tierarten werden auch heute noch entdeckt – vielleicht auch einmal von Dir?

Alle Tierarten sind mit besonderen Merkmalen ausgestattet und auch mit ihren Behausungen an ihre **Lebensräume** angepasst, um zum Beispiel im Regenwald, im hohen Norden, auf dem ewigen Eis, im Wasser und auf dem Meeresgrund oder in der Luft überleben zu können – freilich nur, solange diese Lebensräume erhalten und nicht zerstört werden.

### Begeht Euch auf eine Entdeckungsreise!

Die Medien der Ausstellung bieten Wissenswertes und Unterhaltsames, Sachinformationen und auch einiges „Angeber-Wissen“ (auch vieles, was die Erwachsenen oft nicht so richtig wissen).

Aber es gibt auch viele abenteuerliche Erzählungen und sogar eine Zeichenschule für Tierfreunde.

### Viel Spaß mit den Medien dieser Ausstellung!

**Die Ausstellung steht ab dem 24.07.2025  
in der Gemeindebücherei Veitsbronn.**

**Sie endet zum 12.09.2025**

**Die Medien der Ausstellung können für zwei Wochen entliehen werden.**

## Kirchliche Nachrichten

### Katholische Kirche Heilig Geist Veitsbronn

#### Freitag, 01.08.2025

VEKirche 08.30 Uhr Rosenkranz

VEKirche 09.00 Uhr Hl. Messe

#### Sonntag, 03.08.2025, 18. Sonntag im Jahreskreis

VEKirche 10.30 Uhr Hl. Messe

#### Freitag, 08.08.2025

VEKirche 08.30 Uhr Rosenkranz

VEKirche 09.00 Uhr Hl. Messe

#### Sonntag, 10.08.2025, 19. Sonntag im Jahreskreis

VEKirche 10.30 Uhr Hl. Messe

#### Freitag, 15.08.2025, Mariä Aufnahme in den Himmel

VEKirche 18.00 Uhr Eucharistiefeier

#### Sonntag, 17.08.2025, 20. Sonntag im Jahreskreis

VEKirche 10.30 Uhr Hl. Messe

#### Freitag, 22.08.2025

VEKirche 08.30 Uhr Rosenkranz

VEKirche 09.00 Uhr Hl. Messe

**Sonntag, 24.08.2025, 21. Sonntag im Jahreskreis**

VEKirche 10.30 Uhr Hl. Messe

**Freitag, 29.08.2025**

VEKirche 08.30 Uhr Rosenkranz

VEKirche 09.00 Uhr Hl. Messe

**Sonntag, 31.08.2025, 22. Sonntag im Jahreskreis**

VEKirche 10.30 Uhr Hl. Messe

**Evangelische Kirche****So, 03.08.2025**

10.30 Uhr P

**Gottesdienst für die Nachbarschaft mit dem Crossing-Team, parallel Kindergottesdienst Garten der Hoffnung – Diakoniegemeinschaft Puschendorf Rel.-Päd. Peipp**

**So, 10.08.2025**

10.30 Uhr O

**Gottesdienst für die Nachbarschaft Heilig-Geist-Kirche Pfrin. Weeger**

**So, 17.08.2025**

10.30 Uhr V

Kindergottesdienst im Gemeindehaus Evang. Gemeindehaus Veitsbronn KiGo-Team

**So, 17.08.2025**

10.30 Uhr V

**Kirchweihgottesdienst für die Nachbarschaft, mit Abendmahl und dem Posaunenchor Evangelische Kirche St. Veit Präd. M. Heuckeroth**

**So., 17.08.2025**

15.30 Uhr V

Offene Veitskirche mit Erklärung der historischen Kunstschatze (Kirchenführung am Kerwasonntag für Gäste und Einheimische)  
Evangelische Kirche St. Veit  
Hans Feder

**So, 24.08.2025**

10.30 Uhr P

**Gottesdienst für die Nachbarschaft Evang. Kirche St. Wolfgang Pfrin. C. Müller**

**So, 31.08.2025**

10.30 Uhr O

**Gottesdienst für die Nachbarschaft Heilig-Geist-Kirche Pfr. Meisinger**

**So, 31.08.2025**

11.45 Uhr V

Taufgottesdienst Evangelische Kirche St. Veit  
Pfr. Meisinger

**Bürgerbusverein Veitsbronn e.V.****„Bürger fahren Bürger“****August 2025**

Sehr geehrte Fahrgäste, liebe Mitglieder,

Die Informationen zum Bürgerbus.

- **Fahrten bitte möglichst frühzeitig während der Fahrtzeiten (s.u.) anmelden:**
- **Fahrten zum Einkaufen, Banken oder andere, für die Sie keinen Termin brauchen, möglichst am Nachmittag erledigen**
- **Festnetz: 0911/75208-889**
- **Mobil: 0157/7069-3806**
- **„Spontanfahrten“, d.h. Anmeldungen am gleichen Tag sind prinzipiell möglich, können aber nur angenommen werden, wenn das Zeitfenster noch frei ist.**
- **Bitte schon ein paar Minuten VOR der Abholzeit am Abholort bereitstehen.**
- **Rollstuhlfahrten: die Fahrer\*innen sind ausschließlich für das Einladen, den Transport und das Ausladen zuständig. Eine weitergehende Hilfe ist nicht möglich.**

**Fahrzeiten im August 2025** (nur werktags)

- **Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag: 8–17 Uhr**
- **Mittwoch, 8–12.30 Uhr**

**Ein Hinweis an unsere Fahrgäste:**

Bei unserem Bürgerbus steht eine größere Reparatur an. Diese wird ausgeführt vom 04.08.2025 bis 16.08.2025. In diesem Zeitraum haben wir als Leihfahrzeug einen ganz normalen PKW. Zu dieser Zeit können wir nur reduzierte Fahrten anbieten und es können auch keine Rollstuhlfahrten angeboten werden. Wir bitten Sie dies zu beachten.

**Aktuelle Informationen ...**

... gibt es auf unserer Homepage unter [www.abs-veitsbronn.de](http://www.abs-veitsbronn.de) oder bei Facebook unter „Bürgerbusverein Veitsbronn“ sowie bei der Vorstandschaft des Bürgerbusvereins:

- Cornelia Renninger, Tel. 21011315 bzw. [renningersclan@t-online.de](mailto:renningersclan@t-online.de)
- Gudrun Gruber, Tel. 755042 bzw. [gruber.veitsbronn@gmail.com](mailto:gruber.veitsbronn@gmail.com)
- Stephan Nohe, Tel. 7874105 bzw. [stephan.nohe@arcor.de](mailto:stephan.nohe@arcor.de)

Für den Bürgerbusverein e.V.

Cornelia Renninger, 1. Vorsitzende



# Veranstaltungen im August 2025

01.08. 20.00 Uhr	Reservistenkameradschaft Veitsbronn Vorbereitungen fürs Biwak im Schützenheim	A. Hettler T. Habermann
04.08. 11.30 Uhr	AWO Seniorenclub Raindorf/Retzelfembach Seniorentreffen in Seckendorf in der Gaststätte „Zum Grünen Tal“	Waltraud Lindner 0911/753327
05.08. 10.00 – 12.00 Uhr	Seniorenbeirat Weisswurstfrühstück, Friedrichstraße 8	Günter Weber 0173/4173597
09.08. 09.00 – 11.30 Uhr	Obst- und Gartenbauverein Sommerschnittkurs auf der Streuobstwiese unterhalb Hamesbuck auf der linken Seite Richtung Obermichelbach	
12.08. 14.00 – 16.00 Uhr	Seniorenbeirat Spielenachmittag mit Eric Friedrichstraße 8	Günter Weber 0173/4173597
<b>15.08. – 18.08.</b>	<b>Kirchweih Veitsbronn</b>	
17.08. 10.30 Uhr	Evang. Kirche Kirchweihgottesdienst für die Nachbarschaft mit Abendmahl und dem Posaunenchor	Evang. Kirchengemeinde 0911/97794030
25.08. 11.30 Uhr	AWO Seniorenclub Veitsbronn/Siegelsdorf Seniorentreffen in Seckendorf in der Gaststätte „Zum Grünen Tal“	Jutta Meade 0911/41090392
29.08. – 31.08.	Reservistenkameradschaft Veitsbronn Ausbildungsbiwak mit Kameraden a. Förrenb. In Förrenbach/Happurger Stausee	A. Hettler R. Angerer

## Kult-Touren mit Siggie Schilmeier

### Ortsgeschichte erleben mit Augenzwinkern

Beginn: 19.30 Uhr, Dauer: 60 min.  
Kosten: 9 €, Treffpunkt: Veitskirche  
kult-touren@gmx.de, Mobil 0151/53 60 8000

### Kärwa-Donnerstag, 14.08.2025

#### „Glockenklang & Lied der Veitsbronner“

Sie waren unsere Eichmeister der Zeit und dann waren sie weg. Ebenso wie das Lied eines Veitsbronner Komponisten. Zum Glück ist alles wieder da.

### Sonntag, 24.08.2025

#### „Da war mal Kunst – etz is es weg“

Ein Professor aus Nürnberg hat wohl die Veitsbronner geblendet oder fasziniert. So sind 500 Jahre alte Kunstschatze

verschollen und verschandelt. Seien sie herzlich dabei, bei Humor und Schauspiel aus dem „Schätzkästchen“.

### Sonntag, 31.08.2025

#### „Backsta-Batscher & Grobsta-Bluma“

Vor 150 Jahren kamen Fremdarbeiter nach Veitsbronn und sind gern geblieben. Dazu gibt's den neuesten Ärger von der Veitsbrunner Bobert.

### Sonntag, 14.09.2025

#### „Geschichtliches & Heldenhaftes“

Veitsbronner Dorfgeschichte trifft man in Nürnberg und die Nürnberger trifft man bei uns. Dazu gibt es Geschichten von alten und neuen Helden und warum die älteste Bewohnerin Veitsbronns unbedingt „a nais Glas“ braucht.



# Neuigkeiten AUS DER



## ZENNGRUND ALLIANZ

### Regionalbudget 2026: Wir fördern dein Projekt!



Jetzt bis zum 31. Oktober bewerben!

Der Streuobst-InfoPoint der Obstbaum-Allianz Zentralfranken und der Graffitiworkshop mit Schülern der Mittelschule Langenzenn-Veitsbronn sind nur zwei von bereits 118 geförderten Kleinprojekten. Nach sechs erfolgreichen Förderrunden steht der Zenngrund Allianz 2026 voraussichtlich erneut das Regionalbudget in Höhe von **75.000€** zur Verfügung. Damit fördern wir wieder die besten Projekte der sieben Mitgliedskommunen Langenzenn, Obermichelbach, Puschendorf, Seukendorf, Tuchenbach, Veitsbronn und Wilhermsdorf.

#### Was ist das Regionalbudget?

- Mit dem Regionalbudget können wir Kleinprojekte, das heißt Vorhaben mit Nettokosten zwischen 625€ und 20.000€, fördern.
- Bewerben dürfen sich Vereine, Verbände, Privatpersonen, Unternehmen und Kommunen.
- Das Projekt muss bis zum 20. September 2025 abgeschlossen sein und darf noch nicht begonnen sein.
- Der Fördersatz beträgt max. 80% der Nettokosten (min. 500€, max. 10.000€).
- Jedes Projekt wird nach bestimmten Bewertungskriterien durch ein Entscheidungsgremium bewertet.

Für die Auswahl geförderter Kleinprojekte gelten folgende Kriterien:

**Regionale Wirkung:** Je größer der Nutzen über den Projektort hinaus, desto besser.

**Gemeinnützigkeit:** Öffentliche und allen zugängliche Projekte werden bevorzugt.

**Kreativität & Nachhaltigkeit:** Innovative Ideen mit langfristigem Nutzen punkten höher.

**Vernetzung:** Die Zusammenarbeit mit Bürgern, Vereinen oder Partnern wird positiv bewertet.

**Umweltaspekt:** Projekte mit ökologischem Beitrag erhalten Zusatzpunkte.

**Projektträger & Sonderpunkte:** Gemeinnützige Träger sowie Beiträge zur Innenentwicklung werden zusätzlich gewürdigt.

So werden Projekte ausgewählt, die den Zenngrund nachhaltig stärken.



Weitere Informationen, eine Übersicht der bisher geförderten Projekte, sowie die Antragsunterlagen finden Sie unter: [www.zenngrund-allianz.bayern/regionalbudget/](http://www.zenngrund-allianz.bayern/regionalbudget/)

Kontakt:

Johanna Roth

Tel.: 0160/94692029

Mail: [info@zenngrund-allianz.bayern](mailto:info@zenngrund-allianz.bayern)

Website: [www.zenngrund-allianz.bayern](http://www.zenngrund-allianz.bayern)

Gefördert durch:



Amt für Ländliche Entwicklung  
Mittelfranken



## Mitteilungen des Seniorenbeirates

Monat August 2025



### Nachlese zum Sommerfest am Freitag, 27. Juni 2025 in der Zenngrundhalle

Mit 130 Gästen hatten wir eine bestens ausgebuchte Halle und so lohnte sich der Aufwand für die Veitsbronner Senioren. Unsere Veranstaltungen scheinen attraktiv und begehrt und so soll es auch sein. Die fleissigen Helfer und externen Mithelfer an diesem Tag hatten alle Hände voll zu tun. Danke an alle, die immer so bereitwillig mit eingreifen.

Obligatorisch gab es Cocktails, Kaffee und sommerliche Obstkuchen.

Wir konnten auch unseren 1. Bgm Marco Kistner und den 2. Bgm Jan Ziegler begrüßen.



Eine gut gefüllte ZGH.



Unsere Cocktaildame  
Andrea.



Unser Kuchenangebot.

**Siggi Schilmeier** überraschte mit einem neuen Programm. Sie legte wie immer die Finger in Veitsbronner Wunden und brachte den Gästen nebenbei Heimatgeschichte bei.

Musikalisch können wir immer auf Christian Schmidt aus Bamberg zählen; mit seiner Musikauswahl und seinen Darbietungen trifft er stets den Geschmack der Gäste.

### Weisswurst-Frühstück

am 5. August 2025  
ab 10 Uhr in der  
Friedrichstraße 8

ANMELDUNG Tel.: 7540445



### Seniorenfrühstück am 15. Juli 2025

Diesmal etwas außerhalb des ersten Dienstag im Monat; nämlich am 3. Dienstag, 15. Juli 2025. Und dann auch noch grün-weiß-rot „italienisch“! Die Leute vom SB haben sich dazu einige Überraschungen einfallen lassen.

Es gab italienische Schinken-, Wurst- und Käsespezialitäten, selbstgebackenes Brot, Panna Cotta und Zitronenkuchen. Außerdem wurden die Gäste mit italienischen Schlagern zum Mitsingen überrascht; Manfred Pfeiffer legte mit seinem Akkordeon die Töne vor. Danke an ihn!

Anders, als bisher veröffentlicht, findet das Weisswurst-Frühstück **nicht** am 18. August 2025 im Bierzelt an der Veitsbronner Kirchweih statt. Aus organisatorischen Gründen geht das nicht.

Das nächste Frühstück ist am **Dienstag, 5. August 2025**; wie gewohnt in der Friedrichstraße 8 und zwar **um 10 Uhr!**

Wir bereiten dazu Weisswürste, Senf, Brezeln, Weissbier vor. Es gibt aber auch Kaffee und was Süßes.

Wegen des späteren Anfangs könnte es gleich das Mittagessen daheim ersetzen.

Eine **Anmeldung** ist unbedingt erforderlich (Tel. 7540445), damit wir genügend (und nicht zu viel) frische Würste und Brezeln machen lassen.

Einen neuen Termin für die **Pedelec-Schulung**, die wegen Hitze ausgefallen ist, veröffentlichen wir, sobald wir von der Polizei den neuen Nachmittag bestätigt bekommen haben.

Der **Seniorenbeirat** hat sich entschlossen am Montag den 18. August 2025 den **Frühschoppen der Kärwa** zu besuchen; wer sich hier anschließen will kommt einfach auch zu uns ins Festzelt und setzt sich zu uns. Wir werden Plätze reservieren.

Alle anderen laufenden Termine entnehmen Sie bitte der nachstehenden Tabelle.

### Unsere nächsten Veranstaltungen im August und September 2025

- |            |  |
|------------|--|
| 05.08.2025 | <b>Weisswurstfrühstück</b><br>10.00–12.00 Uhr in der Friedrichstr. 8 |
| 02.09.2025 | <b>Seniorenfrühstück</b><br>9.00–10.30 Uhr in der Friedrichstr. 8    |

#### Spielenachmittag mit Erich

- |            |  |
|------------|--|
| 12.08.2025 | 14.00–16.00 Uhr in der Friedrichstr. 8 |
| 09.09.2025 | 14.00–16.00 Uhr in der Friedrichstr. 8 |

#### Haus Phönix

- |            |  |
|------------|--|
| 25.08.2025 | Erzählcafe mit Agnes und Gudrun im Haus Phönix 14.00–16.00 Uhr |
| 29.09.2025 | Erzählcafe mit Agnes und Gudrun im Haus Phönix 14.00–16.00 Uhr |
| 11.09.2025 | Singstunde mit Sigi und Nobert im Haus Phönix 14.00–16.00 Uhr  |



Seniorenbeirat Veitsbronn

# Senioren- Wanderung

**Wann:** Donnerstag, 28.08.2025  
**Treffpunkt:** 10.00 Uhr,  
 Bahnhof Siegelsdorf  
**Wanderziel:** Ipsheim  
**Wanderführer:** Robert Dippold  
**Telefon:** 755047

**Bitte anmelden bis 25.08.2025!**

Die Wanderung wird mit Unterstützung des VdK durchgeführt.



Näheres jederzeit während unserer Öffnungszeiten, dann auch telefonisch bei Herrn Lehnberger unter 0151/27671069

## Unsere Bankverbindung

Sparkasse Fürth  
IBAN DE07 7625 0000 0040 5656 08

**Spenden jederzeit herzlich Willkommen.**

## Diakonieverein Veitsbronn-Tuchenbach- Obermichelbach e. V.



**Vorstand: Pfarrerin Carina Müller,  
Günter Schramm**

Büro: Frau Monika Öchsner  
Donnerstag 9.00–11.00 Uhr und nach Vereinbarung  
Waldstr. 2f, 90587 Veitsbronn

**Tel.: 0911/80199235**

Email: [info@diakonieverein-veitsbronn.de](mailto:info@diakonieverein-veitsbronn.de)

Homepage: [www.diakonieverein-veitsbronn.de](http://www.diakonieverein-veitsbronn.de)

## Regelmäßige Termine 2025

(von Montag bis Sonntag) im Haus der Diakonie

### MS-Selbsthilfegruppe

Wann? jeden 2. Montag im Monat  
14.30–17.00 Uhr

Leitung: Frau Strobel, Tel. 0911/97924466

### Schachtreff (Neuzugänge sind herzlich willkommen)

Wann? jeden Dienstag, 9.30–12.00 Uhr

### Offener Stilltreff

Wann? jeden 2. Montag im Monat  
10.00–12.00 Uhr

Leitung: Daniela Imhof

Kontakt: [www.stilltreff-milchbar.de](http://www.stilltreff-milchbar.de)

### Literaturkreis

Wann? Dienstag, 19. August 2025  
15.00–16.30 Uhr

Leitung: Monika Heuckeroth

### „Mittagstisch“ im Haus der Diakonie

Im August machen wir Sommerpause!

Wir freuen uns wieder auf Sie am

### 9. September 2025 um 12 Uhr

Warmes Essen + kleiner Nachtschisch für 8,50 €

Wir bitten um Anmeldung bis spätestens Donnerstag vor dem jeweiligen Termin

unter Tel. 0911/801 99 235 Diakonieverein oder 0911/9779-4030 Evang. Pfarramt Veitsbronn.

## Der AWO-Seniorenclub Raindorf/Retzelfembach



Unser nächstes Treffen findet am Montag, den 4. August, um 11.30 Uhr, in der Gaststätte „Zum grünen Tal“ in Seckendorf statt. Auf zahlreiches Erscheinen und einen gemütlichen Nachmittag freut sich

Eure Waltraud Lindner

## Der AWO-Seniorenclub Veitsbronn/Siegelsdorf



Das nächste Treffen findet am Montag, den 11. August, um 11.30 Uhr, im Gasthaus „Zum grünen Tal“ in Seckendorf statt. Für Ihr zahlreiches Erscheinen bei einem gemütlichen Nachmittag freut sich

Eure Jutta Meade

## Veitsbronner Tafel e.V.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wir freuen uns über jeden Kunden, der das Tafelangebot in Anspruch nimmt.

2 Gruppen und 2 Ausgabezeiten im wöchentlichen Wechsel.

Gruppe 1 Ausgabeausweis **Nr. 1–50**

Gruppe 2 Ausgabeausweis **ab Nr. 51**

### Achtung Änderung Ausgabezeiten

Ausgabetag: Donnerstag

Ausgabezeit 1 **15.30 Uhr–16.30 Uhr**

Ausgabezeit 2 **16.30 Uhr–17.00 Uhr**

## Tagesausflug am Donnerstag, den 9. Oktober 2025

ca. von 8.15–20.30 Uhr

### Herzliche Einladung zur Ausfahrt per Bus nach Ochsenfurt und Festung Würzburg

Als größte Stadt im Landkreis Würzburg besticht Ochsenfurt durch seine unmittelbare Flusslage am südlichen Maindreieck. Die historische Altstadt wird von einer nahezu vollständigen Befestigungsanlage mit zahlreichen Stadttoren und Türmen umrahmt. Als Wahrzeichen gibt es das Neue Rathaus aus dem 15. Jhd. mit einzigartiger Figuren- und Mondphasenuhr im Lanzentürmchen zu bestaunen. Die Alte Mainbrücke gilt als eine der längsten noch erhaltenen mittelalterlichen Steinbrücken.

Die Fachwerkhauszeile ist Teil der neu entstandenen Fachwerkroute „Franken – Genuss mit Wein und Bier“.

Anlässlich des 500-jährigen „Jubiläums“ des Bauernkriegs in Franken präsentiert das Trachtenmuseum:

Ochsenfurt im Bauernkrieg – Neue Erkenntnisse zur Erhebung des gemeinen Mannes in unserer Stadt.



Am Nachmittag fahren wir zur Festung Marienberg bei Würzburg. Auch in der heutigen Zeit ist eine Burg-Eroberung mit Mühe verbunden, aber wenn die 400 m bergan vom Bus-Parkplatz bis zum Museum (**Franken fordert Freiheit\*en**) geschafft sind, wird ihnen auch der Panoramaweg gefallen.

Aufenthalt für einen Gasthaus-Mittagstisch im Raum Ochsenfurt (hier sind Ihre Speisen und Getränke nicht enthalten). Zum Tagesabschluss in einer Heckenwirtschaft auf „ein Glas Wein mit Imbiss“ ist diese Verköstigung sehr wohl im Fahrpreis enthalten (Zusatzbestellungen an „Hauswein“ auf eigene Kosten).

Für Busfahrt, Führungskosten u. „Wein-Imbiss“ ect. erheben wir einen Beitrag von **45,- € pro Person**.

Wir freuen uns über Ihre Anmeldung für den Tagesausflug beim Diakonieverein Büro Waldstraße 2f.

Tel. 0911/80199235

bzw. per E-mail [info@diakonieverein-veitsbronn.de](mailto:info@diakonieverein-veitsbronn.de)

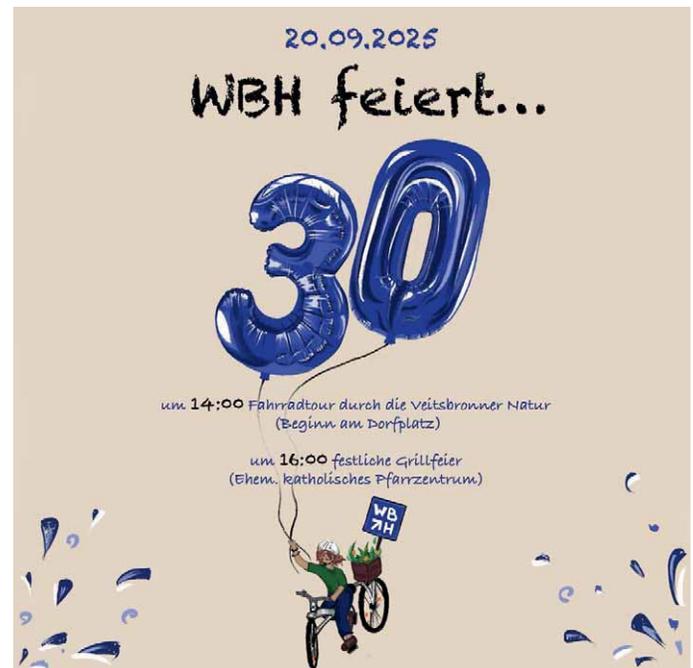
oder im Ev. Luth. Pfarrbüro Veitsbronn,

Obermichelbacher Str. 5/Tel. 977/940-30

## Wählergemeinschaft Bürger Handeln



Liebe Leserinnen und Leser,  
die WBH-INFO-Box verkündet:



### Die WBH im Internet

Mit unserer aktualisierten Homepage können Sie direkt Fragen und Anregungen an unsere Gemeinderätinnen und Räte sowie die Vorstandschaft senden. Klicken Sie sich doch einfach mal rein und sehen sich um. Dort gibt es auch einen Link zu unserer neuen WBH-Facebook-Seite!

Erreichbar sind wir unter

[www.wbh-veitsbronn.de](http://www.wbh-veitsbronn.de)

oder über den QR-Code



Siegmund Synak,

1. Vorsitzender, WBH Veitsbronn

### Impressum

ISSN 1437-6431

Auflage 3300 Stück. Kostenlose Verteilung an die Haushalte in der Gemeinde. Druck auf chlorfrei gebleichtem Papier mit Holzstoff aus heimischem Durchforstungsholz. Für evtl. Druckfehler wird keine Gewähr übernommen.

Herausgeber/Redaktion: Gemeinde Veitsbronn  
Nürnberger Straße 2  
90587 Veitsbronn  
Frau Bitzenbauer  
Tel. 0911/7 52 08-601  
Fax 0911/7 52 08-800  
eMail: [gemeindeblatt@veitsbronn.de](mailto:gemeindeblatt@veitsbronn.de)

Satz und Druck: SOMMER media GmbH & Co. KG  
Dieselstraße 4  
91555 Feuchtwangen  
[www.sommermediakg.de](http://www.sommermediakg.de)

Hinweis: Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos und Illustrationen



**VEITSBRONN**  
INSPIRIERT

Veitsbronn | Siegelsdorf | Raindorf | Retzelfembach | Bernbach | Kagenhof | Kreppendorf